



Giebel, Gauben und Türmchen: Gestaltungssatzung für Dächer in der Kaiserstraße beschlossen. Seite 5



Mehr Sicherheit am Bahnübergang Zewen: In der Acht wird Einbahnstraße. Seite 6



NEUE SIRENEN: PROBE-ALARME: 19./26.11 und 8.12



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

## Kunstrasenplatz wieder freigegeben

Nach Abschluss der Reparaturarbeiten ist der Kunstrasenplatz im Moselstadion wieder freigegeben, nachdem er aufgrund von Schäden am Oberbelag Mitte September gesperrt werden musste. Sportdezernentin Elvira Garbes zeigte sich erfreut: „Der Platz wird stark frequentiert und dringend für den Schul- und Vereinssportbetrieb benötigt. Mein Dank gilt allen Beteiligten sowie den nutzenden Schulen und Vereinen, die temporär auf andere Plätze ausweichen mussten.“ red

## Kultursommer-Start 2023 in Trier

Der Kultur-Dezernatsausschuss fasst sich in seiner Sitzung am Dienstag, 15. November, 17 Uhr, Großer Rathaussaal, unter anderem mit der Eröffnung des Kultursommers Rheinland-Pfalz am 12. bis 14. Mai 2023 in Trier, dem städtischen Zuschuss an die AG Trierer Karneval für die närrische Saisonöffnung am 11.11. sowie die Bildung einer „Baubegleitenden Kommission für Kulturbauobjekte“. red

## Eröffnung des Weihnachtsmarkts

Die offizielle Eröffnung des Trierer Weihnachtsmarkts 2022 findet am Dienstag, 22. November, ab 17 Uhr, mit OB Wolfram Leibe und dem Kinder- und Jugendchor des Theaters statt. Der Weihnachtsmarkt läuft vom 18. November bis 22. Dezember, am Totensonntag, 20. November, bleibt er geschlossen. red

## Neue Buchclubs

Die Stadtbücherei Trier hat viele neue Buchclubs für Kinder und junge Erwachsene gegründet, die das Schreiben und Lesen fördern. Die RaZ stellt die Angebote vor. red/Seite 15

# Neue Sirenen werden getestet

Stadt nutzt bundesweiten Warntag / Insgesamt drei Probe-Alarme in Ehrang/Quint nötig

Die Stadt Trier wird rund um den bundesweiten Warntag am 8. Dezember erstmals neue Sirenen testen. Dazu werden die bereits errichteten Geräte an den drei Standorten in Ehrang mit einem Heulton testweise warnen. Zusätzlich werden diese Sirenen bereits am 19. und 26. November getestet.

Von Ernst Mettlach

„Es reicht nicht, nur auf Apps zu setzen. Die Erfahrung hat gezeigt: Wir brauchen auch die Sirene auf dem Dach“, sagte Oberbürgermeister Wolfram Leibe. Der laute Heulton mache jedem klar, dass Alarm herrsche. Zur Einrichtung der neuen Sirenen gehöre aber auch, dass die Triererinnen und Trierer wissen, was im Falle eines Alarms zu tun sei. „Die Menschen müssen wieder lernen, was die Sirenen bedeuten“, sagte der OB. Dazu habe man umfangreiches Material erarbeitet, um die Menschen im Vorfeld der geplanten Testläufe der Sirenen zu sensibilisieren.

### Übungen sind unumgänglich

Nötig seien die Probealarme, weil das ein komplett neues System ist, erklärte der zuständige Feuerwehrdezernent Ralf Britten. Künftig wolle man dann die Sirenen an jedem ersten Samstag im Quartal testen. „Uns ist bewusst, dass wir Aufregung verursachen. Aber um eine effektive Warnung vor Ort gewährleisten zu können, sind die Übungen unumgänglich“, bittet Britten um Verständnis. Auf diese Weise werden die technischen und organisatorischen Abläufe im Fall einer Warnung und die Anlagen auf ihre Funktion und mögliche Schwächen überprüft. Britten appellierte auch, sich auf Szenarien wie Hochwasser oder Stromausfälle vorzubereiten.



Vorbereitet. Beigeordneter Ralf Britten, Feuerwehrchef Andreas Kirchartz, OB Wolfram Leibe, Florian Zonker (Abteilungsleiter Katastrophenschutz der Berufsfeuerwehr) und Tim Hartmann (SWT-Bereichsleiter Technische Dienste, v. l.) präsentieren Plakatschablonen für die Aufklärungskampagne zu den neuen Sirenen. Foto: Presseamt/em

Tritt ein solcher Fall ein, wird künftig an den Stellen, an denen bereits Sirenen installiert sind, eine Minute lang ein auf- und abschwellender Heulton zu hören sein. Um die Menschen in den von der Flut betroffenen Gebieten durch Probealarme nicht unnötig zu verunsichern, werden alle Bewohnerinnen und Bewohner im damals vom Hochwasser betroffenen Gebiet auch persönlich mit einem Anschreiben und mehrsprachigen Flugblättern informiert. Zudem klärt ein Informationsfilm über die Bedeutung der Sirenentöne auf.

Ausgelöst werden die Sirenen zentral von der Integrierten Leitstelle, die in Trier im Gebäude der Hauptwache am Barbara-Ufer untergebracht ist. „Erfordert es die Lage, können von dort unsere verfügbaren Warnmittel

aktiviert werden“, erklärt Feuerwehrchef Andreas Kirchartz. Um eine möglichst hohe Verfügbarkeit zu gewährleisten, sind die Sirenen notstromversorgt und können auch bei einem Ausfall der Mobilfunk- und Telefonnetze aktiviert werden. Neben den Sirenen kann aber beispielsweise auch mit Lautsprechern gewarnt und informiert werden, die auf den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren montiert werden können, oder über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS), mit dem in akuten Gefahrenlagen über ein System angeschlossene Warnapps wie NINA gewarnt werden kann. Erstmals erprobt der Bund an dem Warntag auch die Warnung über „Cell Broadcast“, ein Verfahren, das Warnnachrichten an alle Handys und Smartphones in einer

Funkzelle des Mobilfunknetzes schicken kann.

Gebaut werden die Sirenen von der SWT Trilan, der Kommunikationstochter der Stadtwerke Trier (SWT). Neben den drei bereits gebauten sind bis 2024 insgesamt 52 weitere Standorte geplant, jeweils 26 in den nächsten beiden Jahren. Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten auf rund 825.000 Euro, die das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit rund 108.000 Euro fördert. „Derzeit läuft die Planung und Projektierung“, erklärt Tim Hartmann, SWT-Bereichsleiter Technische Dienste. Seite 3

■ Weitere Infos und einen Erklärungsfilm gibt es online unter [www.trier.de/warnung](http://www.trier.de/warnung).

## Niemals vergessen

Erinnerung an Pogromnacht im November 1938

„Wir dürfen niemals vergessen! Diese Botschaft ist am 9. November so wichtig wie an keinem anderen Tag des Jahres.“ Diese Gedanken standen für OB Wolfram Leibe im Mittelpunkt des Gedenkens von Stadt und jüdischer Kultusgemeinde an die schrecklichen Ereignisse im November 1938.

Die Feierstunde begann mit einer Kranzniederlegung an der Stele in der Zuckerbergstraße. Sie erinnert an die 1859 erbaute Synagoge, die einst an dieser Stelle stand. Sie wurde wie so viele andere jüdische Einrichtungen in der Nacht vom 9. auf 10. November 1938 von Nationalsozialisten geschändet und 1944 im Zweiten Weltkrieg dann endgültig zerstört.

Jeanna Bakal, Vorsitzende der jüdischen Kultusgemeinde, begrüßte die zahlreichen Teilnehmer der Feierstunde, darunter weitere Mitglieder

des Stadtvorstands und viele Stadtratsmitglieder. Danach sprach Peter Szemere das traditionelle jüdische Kaddisch-Gebet in Deutsch und Hebräisch.

Der zweite Teil der Gedenkfeier fand in der Synagoge der jüdischen Gemeinde in der Kaiserstraße statt. In seiner Rede erinnerte OB Leibe unter anderem an die aus Trier stammende jüdische Dichterin Gerty Spies, die 1942 ins KZ Theresienstadt deportiert wurde und den Holocaust überlebte. Nach ihr ist eine Straße in der Nachbarschaft der 1957 eingeweihten neuen Synagoge benannt. Nach den Reden von Leibe und Bakal trug Romy Rodriguez mehrere Gedichte der Autorin vor. Das musikalische Rahmenprogramm in der Synagoge gestalteten Tali Botmann (Klarinette) und Noah Botmann (Violine). red

## Vielfältige Hilfe für Ruanda

Eine Delegation aus Rheinland-Pfalz war unter Leitung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer in Ruanda. Trier wurde durch OB Wolfram Leibe vertreten. Neben dem 40. Geburtstag der Partnerschaft mit dem afrikanischen Staat, ging es auch um den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Hilfsprojekte. red/Bericht Seite 10

### Zahl der Woche

# 4

neue Leitende Notärzte für den Rettungsdienst wurden verpflichtet. Schon seit 46 Jahren arbeiten die Berufsfeuerwehr und das Brüderkrankenhaus hier zusammen. (Seite 10)



Gedenken. Jeanna Bakal (Jüdische Kultusgemeinde) und OB Wolfram Leibe legen Kränze an der Stele nieder. Foto: Presseamt/mic

# Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers.

## AfD unterstützt Ehranger Flutopfer



Im Ortsteil Ehrang gehen die Bürger auf die Barrikaden: Trotz der schweren Schäden, die sie durch die Hochwasserkatastrophe 2021 erlitten haben, sollen viele von ihnen jetzt Beiträge für die in den letzten Jahren durchgeführte Ortskernsanierung bezahlen. Im Einzelfall können es mehrere tausend Euro sein, die dabei auf die Grundstückseigentümer zukommen. Eine von den Betroffenen geforderte Ausnahmeregelung, wonach die Stadt wegen der besonderen Belastung durch die Flut auf die Erhebung der Beiträge verzichtet, wurde von der Verwaltung abgelehnt. Die Rechtslage, so die Argumentation, lasse eine solche Ausnahme nicht zu. Wir teilen die Forderungen der Ehranger Bürger. Die durch die Sa-

nierung versprochene Wertsteigerung von Grundstücken und Häusern wurde vom Hochwasser zunichte gemacht. Damit ist die Sachgrundlage für die Sanierungsbeiträge entfallen. Sollte es tatsächlich rechtliche Hürden für eine unbürokratische und bürgerfreundliche Lösung geben, dann müssen diese Hürden beseitigt werden. Es kann nicht sein, dass Menschen, die durch die Flutkatastrophe ohnehin schon stark belastet sind, jetzt auch noch mit Anliegerbeiträgen zur Kasse gebeten werden. Damit würden alle feierlich abgegebenen Versprechungen der Politik, den Hochwasseropfern großzügig zu helfen, für die Ehranger zunichte gemacht. Wir werden daher die Petition der Bürgerinitiative am kommenden Donnerstag im Bauausschuss gerne unterstützen. **AfD-Fraktion**

## Wirtschaftswunderkiste



Dies ist vielleicht die treffendste Bezeichnung für Kaufhäuser im alten Stil wie Hertie, Horten, Karstadt oder Kaufhof. Nun hat auch der letzte übrig Gebliebene Insolvenz angemeldet. Nachdem wir mit dem alten Karstadt-Gebäude bereits einen unschönen Leerstand haben, macht man sich zu Recht Sorgen, was aus den Galeria-Filialen wird. Trotz der Hoffnung auf vorübergehenden Erhalt dieser beiden Häuser ist ihr endgültiges Ende absehbar. Deshalb sollten wir uns mehr Gedanken um die künftige Verwendung dieser dominierenden Gebäude in der Innenstadt machen als über die Erhaltung eines überholten Geschäftsmodells. Auch die Hoffnung, Firmen wie Peek & Cloppenburg würden die Häuser komplett übernehmen, ist trügerisch.

Für eine Stadt wie Trier werden diese großen Flächen für einen Textiler nicht benötigt. Das Beste wäre, die Häuser abzureißen und die Innenstadt dort neu zu gestalten. Aber dafür müsste die Stadt die Gebäude kaufen, und dies ist im Moment eine Utopie. Die Lösung heißt aufteilen. Einzelhandel, Dienstleistungen und Wohnen könnte man dort vereinen. Das Problem: Die Gebäude gehören Immobiliengesellschaften, die mehr aufs schnelle Geld als auf künftige Innenstadtentwicklung schauen. Die Einflussmöglichkeiten der Kommunalpolitik auf solche Firmen sind gering. Aber trotzdem sollten Stadtrat und Verwaltung nichts unversucht lassen, um weiteren großflächigen Leerstand zu vermeiden. **Richard Leuckefeld, Sprecher für Innenstadtentwicklung und Einzelhandel**

## Weihnachtsmarkt



Die besinnliche Zeit des Jahres hat begonnen und damit einhergehend auch die Eröffnung des Trierer Weihnachtsmarkts. Es ist bemerkenswert, was für eine Wirkung er auf die ganze Stadt hat und welche traumhafte Stimmung dadurch entsteht. Für viele Menschen, insbesondere Familien mit Kindern, ist der Weihnachtsmarkt ein Höhepunkt zum Jahresende. Er ist aber auch von essenzieller Bedeutung für die Belebung der Innenstadt. Der Einzelhandel profitiert von den zusätzlichen Besucherinnen und Besuchern in jedem Fall. Für viele Standbetreiber ist der Weihnachtsmarkt nach zwei schwierigen Jahren nun endlich wieder eine wichtige Einnahmequelle. Reisende aus 163 Ländern haben den Trierer Weihnachtsmarkt zu ihrem Favoriten für 2022

gewählt. Dieser wertschätzende Titel ist in erster Linie ein Verdienst der langjährigen Betreiberinnen Inge und Angela Bruch. Sie tragen auch zum Energiesparen bei: Freitag und Samstag schließen die Buden um 20 Uhr, nicht wie bisher um 21.30 Uhr. Wir hoffen, dass auch 2022 der Weihnachtsmarkt nicht nur Anziehungspunkt für Besucher der Region, sondern auch ein beliebtes Reiseziel internationaler Gäste wird. Vor der einzigartigen Kulisse des Doms und des mittelalterlichen Hauptmarkts laden eine freundliche Dekoration mit festlich geschmückten Holzhäuschen zum gemütlichen Flanieren, Stöbern und Entdecken ein. Die UBT-Fraktion freut sich und wünscht allen Gästen besinnliche Stunden. **Christiane Probst, stellvertretende Fraktionsvorsitzende**

## 9. November: Nie vergessen



9. November: Ein geschichtsträchtiges Datum in der Historie Deutschlands. Die Ausrufung der „Deutschen Republik“ 1918 und der Mauerfall 1989 sind genauso mit diesem Datum

verbunden wie eine der dunkelsten Stunden in der deutschen Geschichte – die Reichspogromnacht 1938. Hier in der Zuckerbergstraße wurde wie in vielen deutschen Städten die Synagoge geplündert und angezündet. Diese Gräueltaten dürfen sich nie wiederholen! Deshalb ist es wichtig, dass wir uns die Geschichte Jahr für Jahr in Erinnerung rufen und der Oberbürgermeister gemeinsam mit den Vertretern des Stadtrats (Foto links: CDU-Fraktion) und der jüdischen Gemeinde entschieden gegen Antisemitismus eintritt.



CDU-Stadtratsfraktion

## Bestehender Personalmangel



Personalmangel in den städtischen Ämtern ist nach wie vor in vielen Bereichen präsent. Ganz besonders möchte ich die anhaltende Unterbesetzung der Unteren Naturschutzbehörde wiederholt ansprechen.

### Belange des Naturschutzes unterwandert

Seit weit mehr als einem Jahr wird von diversen Seiten darum gebeten, die Behörde mit weiterem Fachpersonal zu besetzen. Wenn der einzige Fachmann für Natur- und Artenschutz, den wir gerade haben, einmal ausfällt oder im wohlverdienten Urlaub ist, können Aufgabenbereiche schlichtweg nicht erfüllt werden. Vor allem Stellungnahmen, etwa zu Bauvorhaben, bleiben

ungeschrieben und wir wissen, was dann passiert: Wer sich nicht äußert, hat angeblich auch nichts einzuwenden. Damit werden Belange des Naturschutzes unterwandert. Umverteilung von Aufgaben auf fachfremdes Personal sorgt dabei für Deprofessionalisierung.

Wir fragen uns, welchen Stellenwert Naturschutz, aber auch die Daseinsfürsorge für Mitarbeiter, in Trier haben. Zum Vergleich: In ähnlich großen Städten ist die Untere Naturschutzbehörde regulär mit drei bis fünf Fachstellen besetzt. Aus diesem Grund haben wir uns in der letzten Sitzung des Naturschutzbeirats dazu entschlossen, eine erneute Stellungnahme des Oberbürgermeisters, diesmal aber auch des Landesrechnungshofes einzufordern. **Dinah Hermanns**

## Stolpersteine – Erinnerung und Mahnung



Weit über 200 Stolpersteine sind inzwischen auf den Straßen Triers verlegt. Sie erinnern an Menschen, die von den Nationalsozialisten willkürlich verfolgt, vertrieben und ermordet wurden. Traditionell werden die Stolpersteine (Foto rechts: SPD) im November aufpoliert, um an ebendiese Mitbürger:innen zu erinnern. Neben der zentralen Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung an der Stele der ehemaligen Synagoge in der Zuckerbergstraße, mit der an die Novemberpogrome 1938 erinnert wird, gibt es auch viele Beispiele zivilgesellschaftlichen Engagements, wie zum Beispiel die „grenzenlos bedenken“-Veranstaltung im Oktober, die unter Beteiligung des HGT und MPG dieses Jahr besonders der ersten deportierten Jugendlichen ge-

dachte. Um diese und weitere Projekte der Zivilgesellschaft zu unterstützen, wurde durch Antrag der demokratischen Fraktionen im letzten Jahr beschlossen, diese wertvolle Arbeit mit jährlich 10.000 Euro zu unterstützen. Projekte der zivilgesellschaftlichen Gedenkarbeit sowie der politischen und historischen Bildung werden damit gefördert. **Julia Bengart, SPD-Fraktion**



## Schulessen muss sein



Wir leben in Zeiten, in denen das Geld – vor allem in Familien mit Kindern – noch knapper wird und zahlreiche Kinder und Jugendliche neu mit Armut konfrontiert werden, die bisher davon ausgenommen waren. Eine kinder- und jugendfreundliche Stadt muss diese Entwicklungen beobachten und rechtzeitig gegensteuern. Genau dies hatte der Antrag der Linksfraktion „Gewährleistung der Teilnahme am Schulessen“ für die Stadtratsitzung am 10. November zum Ziel. Wenn Eltern schlicht kein Geld mehr zur Verfügung steht, das Guthabenkonto für das Schulessen aufzufüllen, können die Kinder und Jugendlichen noch bis zu vier Mal weiter am Mittagessen teilnehmen. Ja und dann ....? Dann werden sie vom Mittagessen ausgeschlossen. So sind die Regelungen und so

wird bei uns verfahren. Was aber heißt das für betroffene Kinder und Jugendliche? Sie stellen sich unter Umständen unwissend in der Essenschlange an und werden abgewiesen ... ausgeschlossen. Eine saubere Lösung für die Finanzen der Stadt. Für die Betroffenen führt dies jedoch zu Beschämung, Ausgrenzung und Hunger in der Schule. Hunger behindert die Teilhabe am Lernen. Für uns ist das nicht tolerierbar ... denn Bildungsgerechtigkeit fängt beim Essen an. Wir fordern deshalb, dass die Verwaltung die Entwicklung der Zahlen der angemeldeten und der wegen Nichteinzahlung vom Mittagessen ausgeschlossenen Schüler:innen regelmäßig evaluiert. Nehmen die Ausschüsse zu, muss die Stadt handeln ... denn verglichen mit anderen Ausgaben handelt es sich um Peanuts. **Theresia Görger**

## Nein zur Satzung



In der jüngsten Stadtratsitzung wurde die Einführung der Satzung zur Zweckentfremdung beschlossen. Ziel ist, „eine Lenkungswirkung mit präventivem Charakter zu erreichen, um vorhandenen Mietwohnraum dauerhaft dem Markt zur Verfügung zu stellen.“ Klingt zunächst nach einer guten Idee – Trier braucht schließlich bezahlbaren Wohnraum. Trotzdem haben wir die Verwaltungsvorlage abgelehnt, da sie unseres Erachtens am eigentlichen Ziel vorbeischießt. Zu Beginn des Entscheidungsprozesses stand damals das Beschneiden der Auswüchse von Vermietungsplattformen wie Airbnb. Wir finden die Situation mit solchen Angeboten nicht ideal, aber trotzdem ist die Einführung dieser Satzung ein zu starker Eingriff in die Eigentumsrechte von Woh-

nungseigentümern. Von Seiten der Stadt wird sogar zugegeben, dass Kontrollmöglichkeiten der Einhaltung im Moment gar nicht möglich sind.

Und wir befürchten einen zu großen Verwaltungsaufwand. Um weiteren Wohnraum zu schaffen, sollten erst alle anderen Möglichkeiten in unserer Stadt ausgeschöpft werden (beispielsweise neue Baugebiete, Nachverdichtung, Aufstockung etc.), bevor die Eigentumsrechte der BürgerInnen beschnitten werden.

Wir hätten uns gewünscht, in weiteren Ausschusssitzungen zu diskutieren, wie man dem „Problem“ Airbnb begegnen könnte, statt mit der Satzung einen Rundumschlag zu verteilen, der auch die Falschen treffen könnte.

**Katharina Haßler-Benard, stellvertretende Fraktionsvorsitzende**

**Bündnis 90/Die Grüne-Fraktion:**  
Tel.: 0651/718-4080  
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

**AfD-Fraktion:**  
Tel.: 0651/718-4040  
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

**CDU-Fraktion:**  
Tel.: 0651/718-4050  
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

**SPD-Fraktion:**  
Tel.: 0651/718-4060  
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

**UBT-Fraktion:**  
Tel.: 0651/718-4070  
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

**Die Fraktion:**  
Tel.: 0651/718-4030  
E-Mail: diefraktion.im.rat@trier.de

**FDP-Fraktion:**  
Tel.: 0651/718-4090  
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

**Die Linke-Fraktion:**  
Tel.: 0651/718-4020  
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

# Sirenenalarm

## So verhalten Sie sich richtig

**PROBE-ALARME**

in Trier-Ehrang

am 19. und 26. November

sowie 8. Dezember 2022

### Alarm – akute Gefahr



1 Minute an- und abschwellender Heulton



### Alarm kann ausgelöst werden bei, zum Beispiel



Unwetter,  
z.B. schweren Stürmen,  
Hochwasser



Ausfall der Versorgung,  
z.B. Strom, Gas, Wasser



Austritt von  
Gefahrenstoffen



Großbränden



Waffengewalt  
und Angriffen

### Was ist zu tun?

1. Ruhe bewahren. Zunächst geschlossene Räume aufsuchen. Fenster und Türen schließen.



2. Auf Durchsagen achten und weitere Informationen einholen.



Radio und  
Fernsehen



Push-Nachricht  
und Warn-App



Internet/  
Soziale Medien



Lautsprecher-  
wagen

**Sichere Informationsquellen sind:**

Regionale Medien

Warn-App, z.B. NINA, KATWARN

[www.trier.de/warnung](http://www.trier.de/warnung)

@Stadt\_Trier (Twitter)

[www.warnung.bund.de/meldungen](http://www.warnung.bund.de/meldungen)

3. Auf Entwarnung warten.



### Entwarnung

1 Minute gleichbleibender Ton



**Probealarm:** Jeder erste Samstag im Quartal sowie am bundesweiten Warntag.

Rufen Sie die Notrufnummer **112** nur, wenn Sie selbst oder Personen in Ihrem Umfeld in **Lebensgefahr** sind!



## 7 Tage Stadtkultur

Herbstzeit, Lesezeit – wer Bücher liebt, hat in den nächsten sieben Tagen Stadtkultur reichlich Gelegenheit, dieser Leidenschaft nachzugehen: Nicht nur gemütlich im heimischen Wohnzimmer, sondern in der ganzen Stadt. Erster literarischer Höhepunkt ist die **Lesung von Nils Minkmar**, ehemaliger Feuilleton-Chef der FAZ und vielfach ausgezeichnete Kulturjournalist, am Donnerstagabend in der Tufa. Er liest aus seinem Roman „Montaignes Katze“ (Meldung rechts). Vollends auf ihre Kosten kommen Bücherfans am Wochenende, wenn **„Trier liest!“** die Stadt erobert: In Buchhandlungen, Stadtbücherei und an allerlei anderen Orten finden Lesungen und weitere Aktionen rund ums Buch statt, die sich vor allem an Kinder und Familien richten. Mit von der Partie ist auch der **Poetry Slam „Verbum Varium Treverorum“** im Mergener Hof, bei dem die Teilnehmenden in einen literarischen Wettstreit treten. Im Kulturspektrum heißt es am Samstagabend **„Dress up for swing“**: Der Lindy Hop Circle lädt ein, die Mode der Swingzeit zu entdecken – in einer Ausstellung und in Workshops sowie natürlich beim Tanzen selbst. Dazu findet ein kostenfreier Schnupperkurs statt und um 21 Uhr der Social Dance „Dress to Impress“, bei dem die Tanzfläche zur Bühne für modische Blickfänge wird.

Eine Führung der etwas anderen Art bietet das Stadtmuseum Simeonstift am Donnerstagabend: Mit Gedichten, Erzählungen, Legenden und Liedern lässt **Liedermacher Andreas Sittmann** die Figuren und Geschichten der Ausstellung „Das Erbe Roms“ musikalisch lebendig werden. Dr. Julia Niewind geht bei ihrer **Führung durch die Dauerausstellung** am Dienstag, 22. November, den Trierer Legenden anhand der Originale des Stadtmuseums auf den Grund: Hier stehen Rätsel und Geheimnisse von sagenumwobenen Stadtgründern, verborgenen Schätzen und unheimlichen Begegnungen der Trierer Geschichte im Fokus.

In der letzten Woche des Unterwelten-Festivals stehen noch einige spannende Veranstaltungen auf dem Programm: So bietet das Mosel Musikfestival am Freitagabend in den unterirdischen Gemäuern der Bischöflichen Weingüter ein **musikalisches Hörspiel**, das die Gäste in eine Welt der musikalischen Schauer und angenehmen Gänsehautmomente entführt. Ein **Gruselklassiker** von Stephen King ist mit der Theatergruppe „Spontat“ von Donnerstag- bis Samstagabend im Römertempel der Vereinigten Hospitien zu erleben: **„Misery“**. Am Freitag steht im Landesmuseum eine besondere Veranstaltung an: Das **Schattentheater der Levana-Schule Schweich** präsentiert sein Stück **„Lichtblicke“**. Das Museum am Dom lädt am Samstag zu einer **Kombiführung** durch seinen Teil der Landesausstellung **„Im Zeichen des Kreuzes – Eine Welt ordnet sich neu“** und den faszinierenden Grabbau unter St. Maximin ein. Das Theater Trier bietet in dieser Woche unter anderem am Mittwochabend das Brecht-Stück **„Der gute Mensch von Sezuan“** und am Freitagabend **„Untergang“** in der Kunstakademie. Die Gäste erwartet eine Reise durch die großen Untergänge der Vergangenheit. red.

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathauszeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr davon gibt es online im Eventkalender unter [www.heute-in-trier.de](http://www.heute-in-trier.de)



**Kreativ.** Der Kurs im Stadtmuseum gibt den Kindern einen Einblick in die Geschichte ihrer Stadt. Darüber hinaus steht auch Basteln auf dem Programm. Foto: Stadtmuseum

# Entdecker im Stadtmuseum

Simeonstift und Kinderschutzbund starten Kooperation

**Malen, klettern, spielen – neben Beratung für Kinder mit Missbrauchserfahrungen und aus belasteten Familien bietet der Kinderschutzbund Trier viele Aktivitäten an, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbstbewussten und neugierigen Persönlichkeiten zu fördern. Seit neuestem ist auch das Stadtmuseum Simeonstift als Projektpartner beteiligt.**

So haben die Kinder als „Museumsentdecker“ die Möglichkeit, die Geschichte ihrer Stadt kennenzulernen und im Museum hinter die Kulissen zu schauen. „Museum für alle“ ist bereits seit vielen Jahren ein Maßstab, den sich das Stadtmuseum Simeonstift bei der Konzeption seiner Ausstellungen und Angebote setzt. Die Kooperation mit dem Kinderschutzbund Trier, die im Gespräch mit Geschäftsführerin

Corinna Engelmann und Psychologin Daniela Zeimet entstand, war daher eine willkommene Idee.

Der mehrtägige Kurs, der in einer ersten Runde bis zu den Weihnachtsferien stattfindet, gibt den Kindern einen Einblick in die Geschichte ihrer Stadt. Von der Römerzeit, dem Mittelalter bis zur jüngsten Vergangenheit lernen sie hier die Geschichten hinter den Orten kennen, an denen sie täglich unterwegs sind. Dabei steht nicht nur die inhaltliche Vermittlung im Vordergrund. Das Museum ist ein geschützter Raum, in dem die Kinder den Alltag hinter sich lassen und sich frei entfalten können. „Wir wollen den Kindern vor allem ein gutes Gefühl vermitteln. Sie sollen eine schöne Zeit im Museum haben“, so Gästeführerin Erika Hermann. Am ersten Tag schaut sie sich mit den Sechs- bis Zehnjährigen alles zum Thema „Leben in der

Antike“ an. Baudenkmäler, Kultur, Sprache – was ist heute noch aus dieser Zeit präsent? Sammeln, erforschen, bewahren und andere davon begeistern – die Grundaufgaben eines Museums – werden den Kindern dabei in kleinen Projektaufgaben nahegebracht. Mit dabei ist auch eine Betreuerin des Kinderschutzbunds: Monika Hoffmann ist schon lange ehrenamtlich engagiert. Nach den Einschränkungen durch Corona freut sie sich, das Museumsprojekt mit zwei Kolleginnen begleiten zu können. Stolz präsentieren ihr die Kinder die offiziellen Namensschilder, die sich die jungen Entdecker gestalten konnten – ganz so wie die echten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Museum.

Der Kurs wird von der Trierer Nikolaus Koch-Stiftung finanziert. Im nächsten Jahr soll die Reihe fortgesetzt werden. red

# Highlights der Landesausstellung



**In der RaZ-Serie zur Landesausstellung geht es dieses Mal um das Thomas-Evangelium, das zum Domschatz der Hohen Domkirche gehört und in der Ausstellung im Museum am Dom zu sehen ist.**

Die christliche Gemeinde Trier ist mit ihrer seit Ende des dritten Jahrhunderts ununterbrochenen Tradition ein sehr gutes Beispiel dafür, dass der Untergang des Römischen Reiches nicht ein abruptes Ende bedeutete, sondern als ein Prozess mit vielen Kontinuitäten, Fortleben und Wandlungen zu verstehen ist. Die besondere Rolle der Kirche in der Spätantike bestand neben der Weiterführung von Verwaltungsstrukturen auch in der Tradierung und Weitergabe des antiken Wissens. Insbesondere die neu entstehenden Klöster widmeten sich dieser Aufgabe, wodurch sie sich zu Orten der Gelehrsamkeit entwickelten.

Wahrscheinlich im Kloster Echternach verfasste um 730 ein Schreiber,

der sich namentlich mit dem Zusatz „Thomas scripsit“ (Thomas hat es geschrieben) darin verewigte, das nach ihm benannte Thomas-Evangelium. Es ist heute ein Teil des Trierer Domschatzes und kann in der Ausstellung im Museum am Dom besichtigt werden.

Im Thomas-Evangelium sind neben den Texten der vier Evangelien auch Schriften der spätantiken Theologen



**Illustration.** Das um 730 im Kloster Echternach entstandene Thomas-Evangelium besticht unter anderem durch die aufwendigen Buchmalereien. Foto: Markus Groß-Morgen

Hieronymus und Eusebius enthalten. Bedeutsam sind vor allem die detailreichen Buchmalereien, wie die Illustration eines Tetramorphes. Diese Darstellung weist die Symbole der vier Evangelisten (Engel, Stier, Löwe und Adler) auf und kombiniert diese zu einer gemeinsamen Gestalt. Den vier Wesen werden zudem vier Tugenden Christi zugeschrieben: Der Engel steht für die Menschwerdung, der Stier für den Opfertod, der Löwe für die Auferstehung und der Adler für die Himmelfahrt. Die Gestaltung der Seiten weist auf eine fränkische und irisch-schottische Herkunft des Schreibers beziehungsweise des Illustrators hin.

### Bildungsauftrag der Klöster

In der Ausstellung im Museum am Dom ist das Thomas-Evangelium ein Zeugnis für die Fortführung des Bildungsauftrages durch die Klöster. Als ein Meisterwerk der Malerei von europäischem Rang ist die Handschrift aus konservatorischen Gründen nicht in der regulären Ausstellung des Domschatzes zu sehen, weswegen sich ein Besuch im Museum am Dom in den letzten Wochen der Ausstellung (bis 27. November) besonders empfiehlt. red

## TRIER TAGEBUCH

### Vor 50 Jahren (1972)

**13. November:** Das neue Angela-Merici-Gymnasium der Ursulinen auf dem Grundstück der ehemaligen Gervasius-Kirche wird eingeweiht.

### Vor 45 Jahren (1977)

**12. November:** Ein Sturm richtet in Trier und Umgebung zahlreiche Schäden an.

### Vor 40 Jahren (1982)

**11. November:** Das Technische Hilfswerk (THW) gründet einen Ortsverein für Trier.

### Vor 30 Jahren (1992)

**12. November:** Die Löwenbrauerei am Petrisberg, Triers letzte selbständige Braustätte, soll Mitte 1993 schließen.

### Vor 25 Jahren (1997)

**14. November:** Auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne Castelforte wird die vom Land geförderte neue Europäische Akademie des rheinland-pfälzischen Sports ihrer Bestimmung übergeben.

### Vor 15 Jahren (2007)

**12. November:** Das Forum im Casino am Kornmarkt wird neu eröffnet: Der Bürgersaal wird künftig auch von dem Varieté Chat Noir genutzt. **12. November:** Der neugestaltete Simeonstiftplatz wird offiziell eingeweiht. Die Baukosten betragen rund 670.000 Euro. Künftig soll der Platz auch verstärkt gastronomisch genutzt werden. aus: Stadttrierische Chronik

## Tufa-Lesung zu historischem Roman

Nils Minkmar, früher Feuilletonchef, der FAZ, dann Spiegel- und jetzt SZ-Autor und mehrfach ausgezeichnete Kulturjournalist, legt seinen ersten Roman vor, der von historischen Ereignissen inspiriert ist. In dem Buch „Montaignes Katze“, das er bei einer Lesung am Donnerstag, 17. November, 19.30 Uhr, im Kleinen Saal der Tufa vorstellt, erzählt er von Ereignissen des Jahres 1584, die für Frankreich schicksalhaft waren und in deren Mittelpunkt Michel de Montaigne und dessen Philosophie stehen. Zudem schildert Minkmar anschaulich eine Zeit, die wegen ihrer Zerrissenheit der Gegenwart nicht ganz unähnlich ist. Die Moderation der Veranstaltung in Kooperation mit der Deutsch-Französischen-Gesellschaft Trier übernimmt Joachim Recktenwald. red

## Ausstellung in der ERA wird verlängert

„Thirties“, die Jubiläumsausstellung der Europäischen Rechtsakademie (ERA), wird bis 21. Dezember verlängert. Zum 30-jährigen Bestehen der ERA wurden dafür sechs junge, aufstrebende Künstlerinnen und Künstler aus Frankreich, Luxemburg und Deutschland eingeladen, ihre aktuellen Arbeiten zu präsentieren. Gemälde, Installationen, Fotografien und Videoarbeiten von Alix Desaubliaux, Luka Hair, Thierry Harpes, Katharina Jung, Luan Lamberty und Theresa Lawrenz sind in beiden Gebäuden der ERA zu sehen. Geöffnet ist die von der Europäischen Kunstakademie kuratierte Ausstellung von Montag bis Donnerstag, 9 bis 17 und freitags, 9 bis 16 Uhr. red

# Schnell und direkt auf den Petrisberg

Rat will Machbarkeitsstudie für ÖPNV-Großprojekt

**Der Stadtrat nimmt einen neuen Anlauf zum Sprung auf den Petrisberg: Die Chancen für eine ÖPNV-Direktverbindung zwischen dem Bahnhof und dem Wissenschaftspark sollen mit einer Machbarkeitsstudie neu ausgelotet werden. Als Verkehrsmittel werden Elektrobusse favorisiert, der Option Seilbahn wurde endgültig eine Absage erteilt.**

Von Ralph Kießling

Um die frühzeitige Festlegung auf eine Bustrasse zu verhindern, hatte die Linksfraktion einen Änderungsantrag eingebracht, der darauf abzielte, in der Machbarkeitsstudie auch eine Seilbahn als Alternative vertieft zu untersuchen. Unterstützung signalisierten die AfD und die Fraktion, doch mit insgesamt nur elf Ja-Stimmen hatte der Vorstoß letztlich keine Chance.

Schließlich wurde mit den Stimmen der Grünen, CDU, SPD und FDP die von der Verwaltung eingebrachte Vorlage beschlossen. Dagegen stimmten AfD, Linke und UBT bei Enthaltung der Fraktion. Der Grundsatzbeschluss zielt auf die Schaffung eines integrierten ÖPNV-Systems in Trier. Dazu zählen: die Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb, die enge Verknüpfung der Systeme Schiene und Bus sowie Taktverdichtung, zusätzliche Haltestellen, separate Trassen und Ampelvorrecht für die Stadtbusse.

## Querachse

Der Petrisbergaufstieg ist geplant als Bestandteil einer von West nach Ost verlaufenden ÖPNV-Querachse zwischen der Hochschule und dem Einkaufszentrum Tarforst. Dafür will die Stadt für 200.000 Euro eine zweistufige Machbarkeitsstudie mit begleitender Verkehrsuntersuchung in Auftrag geben. In Teil eins sollen die möglichen Fahrgastzahlen analysiert werden. Nur wenn hier ein ausreichendes Potenzial ermittelt wird, sollen im Teil zwei die verkehrsplanerischen und technischen Aspekte untersucht werden.

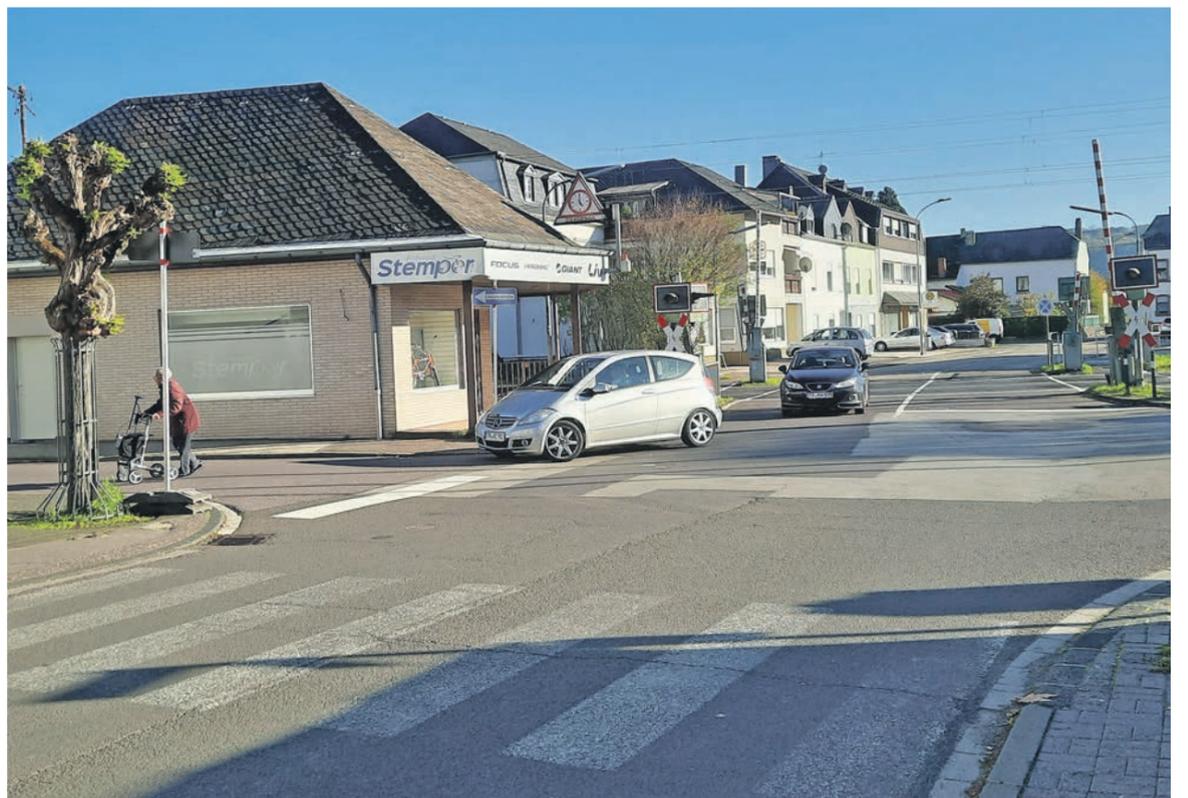
Als unverzichtbarer Bestandteil des Petrisbergaufstiegs gilt eine Brücke über die Gleisanlagen am Hauptbahnhof. Hierbei soll auf Antrag der Grünen und SPD auch eine Nutzung für den Fahrrad- und Fußgängerver-

kehr berücksichtigt werden. Für den weiteren Verlauf der Busspur zwischen der Güterstraße und der Robert-Schuman-Allee soll eine möglichst kurze Trasse mit einer maximalen Steigung von 15 Prozent gesucht werden, die sich „möglichst umweltverträglich in die Topographie einfügt“. Parallel zur Machbarkeitsstudie wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Landesregierung Gespräche über Fördermöglichkeiten des Großprojekts zu führen. Die Kosten wurden zuletzt auf 75 Millionen Euro geschätzt.

## Stimmen der Fraktionen

**Ole Seidel (Bündnis 90/Grüne)** sprach sich für eine „groß angelegte“ Machbarkeitsstudie aus, die neben dem Petrisbergaufstieg viele weitere Aspekte einbezieht. „Ob die separate Bustrasse eine gute Lösung ist, wissen wir heute noch nicht“, so Seidel. „Die bessere ÖPNV-Anbindung der Höhenstadtteile ist uns ein sehr wichtiges Anliegen“, betonte **Thomas Albrecht (CDU)**. Der jetzige Beschluss bedeute aber noch keine Festlegung, sondern nur eine Prüfung. **Rainer Lehnart (SPD)** begrüßte den „längst überfalligen Grundsatzbeschluss für einen zukunftsfähigen ÖPNV“. Der Petrisbergaufstieg als schnelle und leistungsfähige Direktverbindung biete die Chance, Nachfrage und Fahrgastzahlen zu steigern.

„Es gibt gute Gründe für den Bus und für die Seilbahn“, sagte **Michael Frisch (AfD)** und empfahl eine ergebnis- und technologieoffene Prüfung. **Jörg Johann (Die Linke)** übte scharfe Kritik an der „aus der Zeit gefallenen“ Planung für die Bustrasse: „Die immensen Kosten sprengen jeden Rahmen, die Rampen und Erdbewegungen würden das Stadtbild stark verändern.“ **Tobias Schneider (FDP)** begrüßte dagegen die Festlegung auf die Bustrasse als finanziell realistischere Alternative im Vergleich zur Seilbahn. **Christian Schenk (UBT)** plädierte dafür, den Petrisbergaufstieg endgültig abzumodern und sich voll auf die Theatersanierung und die neue Feuerwache zu konzentrieren. **Dinah Hermanns (Die Fraktion)** verwies auf Stellungnahmen der LA 21, des BUND und des Nabu, die sich aus Naturschutzgründen gegen die Bustrasse ausgesprochen hatten.



**Kreuzung.** An der engen Einmündung der Straße In der Acht (links) auf die Kantstraße kann es leicht zu Rückstau bis auf den Bahnübergang (im Bild hinten) kommen. Die neue Einbahnstraßenregel soll die Situation entschärfen. Foto: Presseamt/bau

# In der Acht wird Einbahnstraße

Neue Regel soll Verkehrssicherheit am Bahnübergang Zewen erhöhen

Um die Sicherheit am Bahnübergang Kantstraße in Zewen zu erhöhen, hat die Straßenverkehrsbehörde im Rathaus eine neue Verkehrsführung angeordnet: Die Straße In der Acht wird künftig zur Einbahnstraße in Richtung Kettenstraße. Damit wird die Situation am Knotenpunkt In der Acht / Kantstraße / Fröbelstraße entschärft. Bisher müssen Linienbusse, die von der Kantstraße nach rechts in die schmale Straße In der Acht abbiegen, aus Platzgründen zunächst den aus dieser Straße kommenden Gegenverkehr passieren lassen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich ein

Rückstau über den Bahnübergang bildet, der aber unbedingt freigehalten werden muss. Durch die Anordnung der Einbahnstraße entfällt der Gegenverkehr, sodass die Busse zügig abbiegen können.

## Verkehrsschau

Entscheidend ist also, dass die Fahrt über den Bahnübergang, im Fachjargon „Räumung“ genannt, zügig und ohne Behinderungen erfolgen kann. Deshalb muss auch der Zebrastreifen an dem Knotenpunkt entfernt werden. Er befindet sich in einem Um-

kreis von 27 Metern um den Bahnübergang, in dem Zebrastreifen aus den genannten Gründen nicht zulässig sind. Bereits bei der Überprüfung der Fußgängerüberwege in Trier 2018 war festgestellt worden, dass der Zebrastreifen an dieser Stelle nicht zulässig ist.

Die Änderungen am Bahnübergang Zewen wurden im Nachgang einer Verkehrsschau angeordnet, an der auch Vertreter des Eisenbahnbundesamts teilgenommen hatten. Dabei waren wiederholt Busse beobachtet worden, die nahe am Bahnübergang anhalten mussten. kig

# Partystimmung statt Stau-Stress

FDP-Antrag: Verwaltung prüft Möglichkeit eines Römerbrückenfests

Musik, Streetfood und Partystimmung statt Stau und Autolärm: Auf Antrag der FDP-Fraktion prüft die Verwaltung, ob auf der Römerbrücke im nächsten oder übernächsten Jahr ein Brückenfest stattfinden kann, an dem die älteste Brücke Deutschlands für den motorisierten Verkehr gesperrt wird. Das hat der Stadtrat mit sehr großer Mehrheit beschlossen.

## Nöhl begrüßt den Vorschlag

Es gehe darum, das Weltkulturerbe Römerbrücke besser herauszustellen. Eine Aufwertung könne besonders durch eine kulturelle Bespielung der Brücke gelingen, zeigte sich Tobias Schneider (FDP) in seiner Begründung des Antrags überzeugt. Auch in Trier-West habe man bereits über die Möglichkeit eines Brückenfests gesprochen und stehe dem positiv gegenüber, berichtete Schneider. Auch die übrigen Fraktionen stimmten darin überein, dass die Römerbrücke als Weltkulturerbe zu wenig Aufmerksamkeit erfahre und sie eine besondere Würdigung verdiene. Entsprechend stimmten alle Ratsmitglieder für die Vorlage der FDP, lediglich die parteilose Dr. Ingrid Moritz votierte dagegen. Sie monierte „Zerfall und Verrottung“ der Brücke und des Umfeldes.

Kulturdezernent Markus Nöhl begrüßte den Antrag der FDP: „Unsere Weiterbeständen müssen immer wie-

der bespielt werden, um sie attraktiv zu halten – nicht nur für unsere Gäste, sondern auch für die Triererinnen und Trierer. Hier ist ein Römerbrückenfest natürlich sehr passend.“ Was die Finanzierung angeht, werde man sicherlich kreative Lösungen finden, über die er im Dezernatsausschuss III dann berichten werde, sagte Nöhl zu.

Ein Fest auf der Römerbrücke wäre nicht das erste seiner Art: Aus Anlass

des 2020. und 2025. Geburtstags der Stadt Trier fanden dort bereits in den Jahren 2004 und 2009 Tanzfeste mit südamerikanischen Klängen statt: DJs, Tanzschulen, mehrere Bands und Tanzensembles sorgten damals auf mehreren Bühnen für gute Stimmung und viele Menschen tanzten Salsa, Samba und Merengue bis tief in die Nacht. Zudem wurde die Brücke im Rahmen der Illuminale 2013 spektakulär beleuchtet. gut



**Tanz über der Mosel.** Zum 2025. Geburtstag der Stadt im Jahr 2009 fand bereits ein Fest auf der Römerbrücke statt, bei dem unter anderem Samba-Tänzerinnen ihr Können zeigten.

Archivfoto: Presseamt

## Aus dem Stadtrat

Rund vier Stunden dauerte die Stadtratssitzung am Donnerstag unter der Leitung von OB Wolfram Leibe und Bürgermeisterin Elvira Garbes. In der Fragestunde erkundigte sich Claus-Peter Hamisch, Schulleitersprecher an der IGS, ob es eine zeitliche Perspektive gibt, wann die derzeit pausierenden Bauarbeiten an dem Schulcampus abgeschlossen werden können. Nach Angaben von Leibe soll bis Jahresende im Rahmen der Haushaltsplanung eine Prioritätenliste für Bauprojekte erstellt werden, die dann auch einen belastbaren Terminplan zur IGS-Sanierung enthält.

Ergänzend nannte Bürgermeisterin Garbes noch einmal die wichtigsten Gründe für die Verzögerungen bei dem Bauprojekt, das ursprünglich schon 2018 hätte abgeschlossen werden sollen. Ein großes Problem ist der Mangel an Ingenieuren und Architekten im Hochbauamt.

■ **Alfons-Steinbach-Halle.** Die 2021 eröffnete Zweifeldhalle im Stadtteil Feyen/Weismark trägt



künftig den Namen des 2019 im Alter von 86 Jahren verstorbenen Alfons Steinbach (Foto links: privat). Er hat sich um den Trierer Sport große Verdienste erworben, unter anderem als Sportkreisvorsitzender von 1997 bis 2009 und Mitbegründer des DJK St. Matthias Trier, dessen Ehrenvorsitzender er 1987 wurde. Steinbach wirkte auch maßgeblich an der Neugestaltung der Bezirkssportanlage Feyen mit und war Mitglied des Stadtsportverbands. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes und des Ehrenbriefs des Sportbundes Rheinland. red

## Weiteres Mitglied im AK Exhaus

Ein Mitglied des Aktionsbündnisses „Exhaus bleibt!“ wird künftig in den „Arbeitskreis Exhaus“ der Stadtverwaltung aufgenommen, der sich mit der Zukunft des seit 2019 wegen Sicherheitsmängeln geschlossenen Kulturzentrums befasst. Damit hat der Stadtrat mit 24 Ja, 20 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen einen gemeinsamen Antrag von Linken und der „Fraktion“ beschlossen. Die antragsstellenden Fraktionen erhoffen sich dadurch mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung. Zudem sei die Expertise des Bündnisses in Sachen Kultur von Vorteil bei der Suche nach Entwicklungs- und Lösungsmöglichkeiten in Sachen Exhaus, begründete Dinah Hermanns (Die Fraktion) den Antrag.

Um rechtlichen Unstimmigkeiten vorzubeugen, versicherte Bürgermeisterin Elvira Garbes, die den Arbeitskreis leitet, diesem eine Geschäftsordnung zu geben. In dieser soll festgehalten werden, dass es im Arbeitskreis nicht um rechtliche Aspekte geht. Zudem müssen die Mitglieder eine Verschwiegenheitserklärung abgeben. Unter diesen Bedingungen könne dann auch ein Mitglied des Aktionsbündnisses Teil des Arbeitskreises werden, betonte Garbes.

Der Arbeitskreis wurde im Februar diesen Jahres mit einer knappen Mehrheit des Stadtrats beschlossen. Das dezernatsübergreifende Gremium soll mindestens vierteljährlich zusammenkommen. Die Stadtratsfraktionen haben bis zu zwei Personen entsendet. Wie Garbes berichtete, hat sich der Arbeitskreis das Exhaus-Gebäude bereits vor Ort angeschaut und sich von den Sicherungsmaßnahmen der Stadt überzeugt. gut



**Oberstübchen.** Für den Schutz der vielfältigen, historisch gewachsenen Dachlandschaft der Häuser entlang der Kaiserstraße hat der Stadtrat eine Satzung beschlossen. Foto: Presseamt/kig

# Schutz für Giebel und Gauben

Stadtrat beschließt Gestaltungssatzung für die Kaiserstraße

**Mit der einstimmig beschlossenen Gestaltungssatzung für die Kaiserstraße will der Stadtrat vor allem die charakteristische „Dachlandschaft“ der Häuser an diesem Abschnitt des Alleinrings erhalten und schützen.**

Von Ralph Kießling

Die Gestaltungssatzung Kaiserstraße gilt für den Abschnitt zwischen Gerty-Spies-Straße und Weberbach. Die Stadt reagiert damit auf die Gefahr, dass durch Neu- oder Umbauten in dieser attraktiven Wohnlage nahe

des Zentrums das gut erhaltene und historisch wertvolle Ensemble von Wohnhäusern aus der Gründerzeit beeinträchtigt wird. Vor allem die geneigten Dächer mit Zwerchhäusern, Giebeln und verschiedenartigen Gauben als charakteristische Stilelemente prägen das Straßenbild. Bisher gibt es nur wenige Ausnahmen durch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert errichtete Gebäude, die aber das Gesamtbild bislang nicht beeinträchtigen.

Die Satzung gemäß Paragraph 88 der Landesbauordnung trifft Regelun-

gen für die Zulässigkeit und Gestaltung von Dächern und Dachaufbauten und dient so der Steuerung künftiger Bauvorhaben. Im einzelnen geht es um die Dachform, -neigung und -farbe sowie das Material der Dachendeckung. Die historischen Dachaufbauten dienen dabei als Vorbild und Orientierung, um ein harmonisches Straßenbild zu erhalten.

Die Belange des Denkmalschutzes werden durch die Gestaltungssatzung unterstützt. Sie ersetzt jedoch nicht die rechtlichen Instrumentarien des Denkmalschutzes.

## Wenn Schulesseen zu teuer wird

Der Schulträgerausschuss wird sich nach dem Willen des Stadtrats in einer seiner nächsten Sitzungen mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung zum Schulesseen beschäftigen. Dabei geht es auf Initiative der Linken-Fraktion vor allem um die Frage, wie viele Schüler in der Umsetzung des vom Stadtrat im Dezember beschlossenen Verpflegungskonzepts vom Essen ausgeschlossen werden müssen, weil ihre Eltern den Eigenanteil von 3,75 Euro pro Essen nicht aufbringen können. Zudem soll geprüft werden, welche Gegenstrategien möglich sind. Schon jetzt kann der Eigenanteil der Eltern aus sozialen Gründen durch Zahlungen des Jobcenters sowie aus dem Bildungs- und Teilhabepaket reduziert werden. pe

## Neubauprojekt in Olewig

Für ein größeres Neubauprojekt in Olewig hat der Stadtrat bei vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen die Aufstellung des Bebauungsplans BOL 30 (Erweiterung Hunsrückstraße West) beschlossen. Die Palais Kesselstatt GmbH will das an der Ecke Hunsrück- und Olewiger Straße am Olewiger Bach gelegene Studentenwohnheim abreißen und ein neues Gebäude errichten, in dem auch wieder ein Teil der Wohnungen vom Studierendenwerk vermietet werden soll. Vorgesehen sind drei Gebäudeflügel mit drei Vollgeschossen plus zurückversetztem Dachgeschoss. Ortsvorsteherin Petra Block informierte den Stadtrat über die Ablehnung des Bebauungsplans im Ortsbeirat. Ausschlaggebend waren Bedenken in puncto Hochwasserschutz. kig



In der aktuellen RaZ-Klimaschutzkolumne geht Michael Sohn, OB-Beauftragter für Umwelt und Mobilität, auf einen Gastvortrag in der nächsten Sitzung des städtischen

Haupt- und Umweltausschusses am 24. November ein. Dabei geht es um einen weiteren Beitrag der Stadtverwaltung zum Klimaschutz, eine möglichst emissionsfreie Bewirtschaftung ihrer Immobilien.

Der Umwelt-Campus Birkenfeld, der zur Hochschule Trier gehört, verfolgt schon seit seiner Gründung 1996 den Ansatz einer „Null-Emissions-Universität“. Neben einem zu Grunde gelegten ökologischen Baukonzept verfügt der Campus über eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energie- und Wärmeversorgung sowie über modernste Gebäude- und Anlagentechnik zur kontinuierlichen Verringerung der Umweltbelastung. Künftig soll der Campus möglichst auch im Winter vollumfänglich mit lokal produzierter Energie versorgt werden können. Eine wichtige Rolle spielt der Wasserstoff: Im Rahmen eines Pilotprojekts wird nun bis 2026 untersucht, wie er sich effizient und möglichst klimaneutral produzieren und verwenden lässt. Zentrales Element des von Bund und Land geförderten Projekts ist der Bau eines Elektrolyseurs von 60 kW-Leistung. Dabei wird Strom aus erneuerbaren Energien dazu genutzt, Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff zu zerlegen. Der Wasserstoff kann gespeichert und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt wieder in elektrische Energie umgewandelt werden. Darüber hinaus soll ein mit Wasserstoff angetriebener Bus im Nationalpark Hunsrück-Hochwald verkehren und auch dort Emissionen einsparen.

Die Schaffenskraft und Innovationsdynamik des Umwelt-Campus findet auch internationale Anerkennung: Bei „UI Green Metric“ werden Universitäten nach bestimmten Kriterien auf ihre ökologische Nachhaltigkeit geprüft. 2021 belegte der Umwelt-Campus die Position 6 von 956. Die nächsten deutschen Universitäten folgten mit Bremen an Position 16, Leuphana Lüneburg auf Rang 19 und FU Berlin auf Platz 25. Besonders stolz ist man in Birkenfeld auf das Abschneiden in der Kategorie „Energie und Klimaschutz“. Hier erreichte man im weltweiten Vergleich Platz 1.

Das Fachwissen des Umweltcampus und dessen innovative Ansätze sollen nun auch stärker für städtische Projekte genutzt werden: Kürzlich definierte der Trierer Stadtrat das Ziel, bis ins Jahr 2033 die städtischen Liegenschaften emissionsfrei zu betreiben.

Professor Peter Heck vom Umwelt-Campus Birkenfeld wird nun als eingeladener Experte an der nächsten Sitzung des städtischen Umwelt- und Hauptausschusses am 24. November teilnehmen, um mit den Ausschussmitgliedern über die möglichen Strategien für die Stadt Trier zu diskutieren.

Kontakt zum OB-Beauftragten für Umwelt und Mobilität  
E-Mail: [michael.sohn@trier.de](mailto:michael.sohn@trier.de)  
Telefon: 0651/718-1011

# Gegen Leerstand und AirBnB-Wildwuchs

Zweckentfremdungssatzung für bestehenden Wohnraum soll am 1. Januar in Kraft treten

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung die Einführung einer Zweckentfremdungssatzung beschlossen. Sie soll verhindern, dass bestehender Wohnraum durch Leerstand oder lukrative Zweckentfremdung dem Wohnungsmarkt entzogen wird.

Von Britta Bauchhenß

Mit 28 Stimmen von Bündnis 90/Grüne, SPD, Die Linke und Die Fraktion stimmte der Stadtrat für die Satzung. 20 Gegenstimmen entfielen auf CDU, AfD, FDP und UBT sowie die parteilosen Ratsmitglieder Berti Adams und Dr. Ingrid Moritz. Grundlage ist ein Landesgesetz, das es Kommunen ermöglicht, die Zweckentfremdung von Wohnraum zu verbieten, wenn der Bevölkerung nicht ausreichend Mietwohnungen zur Verfügung stehen. Laut Landesregierung trifft dies auf Trier zu.

Konkret bedeutet das: Mit Inkrafttreten der Satzung voraussichtlich ab dem 1. Januar 2023 wird es nicht mehr erlaubt sein, bestehenden Wohnraum umzuwidmen oder länger als sechs Monate am Stück leer stehen zu lassen. Eine Zweckentfremdung liegt demnach vor, wenn der Wohnraum zu über 50 Prozent für gewerbliche Zwecke verwendet wird, wenn er so verändert wird, dass er nicht mehr für Wohnzwecke geeignet ist oder wenn er mehr als 84 Tage im Jahr gegen Bezahlung als Ferienwohnung vermietet wird.

Von der Regelung ist nur derjenige Wohnraum betroffen, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung als Wohnraum geeignet und auch dazu bestimmt ist. Bereits vorher umgewidmeter Wohnraum ist nicht betroffen. Ebenfalls gilt nicht als Zweckentfremdung: leerstehender Wohnraum, der trotz ernsthafter Be-



Schlafen und wohnen. Der Umwandlung regulärer Mietwohnungen in lukrative, unreglementierte Ferienwohnungen, zum Beispiel bei AirBnB, will der Stadtrat einen Riegel vorschieben. Foto: Adobe Stock

mühungen nicht vermietet werden kann, vorübergehender Leerstand wegen Umbauten oder Modernisierungen, gewerbliche Nutzung auf weniger als 50 Prozent der Wohnraumfläche und von den Eigentümern selbst genutzte Zweit- oder Ferienwohnungen.

Zudem soll es in Ausnahmefällen weiterhin Genehmigungen geben, zum Beispiel für soziale Einrichtungen oder bei besonderen Härten für den Eigentümer. Auch die Schaffung von Ersatzwohnraum oder Ausgleichszahlungen können zu Genehmigungen führen. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro belegt werden.

gen können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro belegt werden.

## Stimmen der Fraktionen

**Thorsten Wollscheid (CDU)** urteilte, die Satzung schieße weit über das Ziel hinaus, „den unkontrollierten Aufwuchs an Ferienwohnungen zu reglementieren“ und greife zu tief in Eigentumsrechte ein. **Michael Frisch (AfD)** merkte an, Ferienwohnungen spielten in Trier keine große Rolle beim Wohnungsmangel, das Verbot schade jedoch der Tourismusstadt Trier. **Tobias Schneider (FDP)** kritisierte, nachdem der Rat ein großes Neubaugebiet verhindert habe, solle es nun Wohnraum aus privater Hand richten. **Christian Schenk (UBT)** monierte, die Umsetzung der Satzung sei bislang unklar.

Positiv bewertete **Monika Berger (SPD)** die Einführung. Es gehe darum, Wohnraum zu erhalten, man setze auf eine präventive Wirkung. **Thorsten Kretzer (Bündnis 90/Grüne)** bezeichnete die Eingriffe in Eigentum im Vergleich zu anderen Städten als „gering“. **Matthias Koster (Die Linke)** ging das Landesgesetz im Vergleich zu Hamburg noch „nicht weit genug“.

Positiv bewertete **Monika Berger (SPD)** die Einführung. Es gehe darum, Wohnraum zu erhalten, man setze auf eine präventive Wirkung. **Thorsten Kretzer (Bündnis 90/Grüne)** bezeichnete die Eingriffe in Eigentum im Vergleich zu anderen Städten als „gering“. **Matthias Koster (Die Linke)** ging das Landesgesetz im Vergleich zu Hamburg noch „nicht weit genug“.

## Der Winter 2023/24 könnte noch kritischer werden

SWT-Bericht zur Energiekrise im Seniorenbüro

Gerade bei vielen älteren Menschen sorgen die durch die Folgen des Kriegs in der Ukraine stark gestiegenen Energiepreise für Verunsicherungen. Vor diesem Hintergrund ging es jetzt im Seniorenbeirat um die Frage, wie die Stadtwerke als großer Regionalversorger die Krise meistern wollen und wie man dort die Entwicklung einschätzt. Maik Girmendonk, als Prokurist für den Vertrieb zuständig, sprach von einer Marktentwicklung „wie sie vor einem Jahr überhaupt noch nicht denkbar gewesen ist.“ So kostete das Gas zu Jahresbeginn 2021 sechs Cent pro Kilowattstunde, am 21. September 2022 waren es 35,2 Cent. Auch beim Strom gibt es erhebliche Verteuerungen. Obwohl zahlreiche SWT-Kunden in den letzten Wochen schon Mitteilungen zu Preiserhöhungen erhalten haben, werde sich die Anhebung in ihrer ganzen Dramatik erst später bemerkbar machen.

Mit Sorge blickt der SWT-Prokurist auf die Heizsaison 2023/24: Dann könne es wesentlich kritischer werden als im nächsten Winter. Jetzt seien die Gasspeicher schon zu deutlich über 90 Prozent gefüllt. „Wir wissen aber überhaupt noch nicht, wie es zum Beispiel mit den Gaslieferungen im nächsten Sommer und Herbst aussieht“, betonte er.

Obwohl die Energieversorgung ein euro- und weltweit vernetzter Markt

ist, gibt es nach Aussage von Girmendonk vor Ort durchaus Einflussmöglichkeiten: Da die SWT frühzeitig auf regional und nachhaltig produzierte Energie gesetzt hätten, stünden sie besser da als viele andere Stadtwerke, von denen einige wackeln würden. „Hier in der Region ist die Lage dagegen stabil“, betonte er.

Die wichtigsten Ziele seien ein sinnvoller Wechsel von Gas auf Strom, um im Interesse der Kundinnen und Kunden sowie des Unternehmens die Abhängigkeiten von Importen zu reduzieren sowie mehr nachhaltige grüne Energie aus Eigenproduktion. Hier können die Stadtwerke auf zahlreiche, oft schon vor vielen Jahren gestartete Projekte verweisen, darunter Photovoltaikanlagen, aber auch Blockheizkraftwerke oder eine Biogasanlage. Allein damit werden derzeit rund 1100 Haushalte mit Wärme versorgt. Zudem wird durch ein gezieltes Energiemanagement der Verbrauch in den eigenen Anlagen reduziert und Synergieeffekte viel effizienter genutzt.

Der massive Preisanstieg bei konventionell hergestelltem Strom und Gas habe dazu geführt, so Girmendonk, dass sich insgesamt erneuerbare Energien sehr viel besser rechnen würden als noch vor zwei Jahren. In nächster Zeit sei man aber insgesamt noch auf Importe angewiesen. pe



## Weihnachtsmarkt: Änderungen für den Lieferverkehr

Temporäre Regelung ab 18. November

Der Trierer Weihnachtsmarkt beginnt in diesem Jahr am Freitag, 18. November, und läuft bis Donnerstag, 22. Dezember. Aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen für die Veranstaltung gibt es einige Beschränkungen beim Lieferverkehr zu beachten: So gelten nach Angaben der städtischen Straßenverkehrsbehörde auf Hauptmarkt und Domfreihof geänderte Zeiten. Erlaubt ist dieser von Montag bis Donnerstag zwischen 0 und 10 sowie zwischen 21 und 24 Uhr. Freitags gelten die Zeiten 0 bis 10 und 22 bis 24 Uhr und samstags 0 bis 10 Uhr. An Sonn- und Feiertagen und zu allen übrigen Zeiten ist der Lieferverkehr nicht gestattet.

Zudem ist zu beachten, dass folgende Straßen nicht oder nur eingeschränkt für den Lieferverkehr befahrbar sind:

- Grabenstraße bis Hauptmarkt,
- Fleischstraße bis Hauptmarkt,
- Dietrichstraße bis Am Frankenturm,
- Jakobstraße bis Ende Stockplatz
- Judengasse bis Hausnummer 4,
- Stockstraße nur über Stockplatz bis Höhe Simeonstraße,
- Simeonstraße ab Margaretengässchen,
- Glockenstraße nur über die Rindertanzstraße (bis Höhe Simeonstraße),
- Liebfrauenstraße bis Liebfrauenkirche (Weinstube Kesselstatt)
- obere Moselstraße (Karstadt / Kauffhof).

Gewerbetreibende in diesen Bereichen müssen dafür Sorge tragen, dass die jeweiligen Lieferketten an die geänderten Zeiten angepasst werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Alle übrigen Teile der Fußgängerzone, die nicht vom Weihnachtsmarkt betroffen sind, können während der generell üblichen Lieferverkehrszeiten (Montag bis Freitag, 0 bis 11 und 19 bis 24 Uhr, samstags und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen von 0 bis 11 Uhr) angefahren werden.

Inhaber von Parkplätzen und privat genutzten Flächen am Hauptmarkt und Domfreihof werden gebeten, Fahrten außerhalb der teilweise geänderten Lieferzeiten auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Die Zufahrt zum Weihnachtsmarkt ist während der Sperrzeiten ausschließlich über die Liebfrauenstraße möglich. Um die Einfahrt über den Domfreihof zu den Einstellplätzen zu gewährleisten, müssen eine Ausnahmegenehmigung und der Personalausweis gegebenenfalls in der Liebfrauenstraße vorgezeigt werden.

Personen mit einem festen Parkplatz am Domfreihof können bei der Straßenverkehrsbehörde per Mail ([strassenverkehrsbehoerde@trier.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@trier.de)) eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Hierfür muss ein Eigentumsnachweis, zum Beispiel in Form eines Mietvertrags, Stellplatznachweises oder Ähnliches, vorgelegt werden. red

## Gedenken an Opfer des Krieges



Anlässlich des Volkstrauertags hat Bürgermeisterin Elvira Garbes am Sonntagvormittag am Ehrenmal auf dem Hauptfriedhof einen Kranz niedergelegt und das Totengedenken verlesen. Sie betonte, mit dem Ukraine-Krieg auf europäischem Boden erhalte das Gedenken eine neue Dimension. An der Veranstaltung nahmen unter anderem zahlreiche Repräsentanten aus Stadt und Kreis, französische Delegationen sowie Kommandeur Colonel Leslie Hauck von den amerikanischen Streitkräften aus Spangdahlem teil. Ebenfalls vor Ort waren für das Land Rheinland-Pfalz die Vizepräsidentin der ADD, Begoña Herrmann, sowie Vertreter der Bundeswehr. Musikalisch untermauert wurde die Veranstaltung vom Musikverein 1920 Ruwer-Eitelsbach mit Dirigent Emil Sirakov. Am Volkstrauertag wird in Deutschland traditionell der Opfer von Krieg und Gewalt gedacht.  
Foto: PA/Christian Millen

## Barrierefrei zum Konzert



Für Kulturveranstaltungen in der entwidmeten Pauluskirche in der Innenstadt steht nun eine mobile Hebeplattform zur Verfügung, die Rollstuhlfahrern einen barrierefreien Zugang ermöglicht. Das inklusive Projekt wurde möglich durch eine Spende der Sparkasse Trier. Vorstandsvorsitzender Dr. Peter Späth (2. v. l.) überreichte den Scheck über 6000 Euro an Kulturdezernent Markus Nöhl (Mitte) und Elvira Classen, Leiterin des Amts für Stadtkultur und Denkmalschutz (2. v. r.). Die Stadtverwaltung mietet die Hebeplattform von der Trier Touristik und Marketing GmbH (TTM), die bei der Übergabe durch Geschäftsführer Norbert Käthler (r.) und Projektleiterin Alexandra Meusel (l.) vertreten war. Bei der Vorstellung testete Ulrich Strobel, Mitglied des Behindertenbeirats (hinten), das neue Angebot.  
Foto: PA/pe

## Beliebte Unterwelten



Mit der „langen Nacht“ erreichte das Kulturfestival „Trierer Unterwelten“ am vergangenen Samstag seinen Höhepunkt. 26 zumeist unterirdisch gelegene Locations, darunter der historische Weinkeller der Weinstube Kesselstatt (Foto: TTM), waren für das Publikum geöffnet und wurden mit einem vielfältigen Programm aus Musik, Theater und Performance bespielt. Auch kulinarische Genüsse kamen nicht zu kurz. Die TTM als Veranstalter konnte mit der Resonanz sehr zufrieden sein. Geschäftsführer Norbert Käthler: „1500 Besucherinnen und Besucher bedeuten, dass die Veranstaltungen ausverkauft waren. Die Stimmung unter den Gästen war gelöst und die Trierer Kultur hat ihre Bühne, die die Lange Nacht der Unterwelten ihr geboten hat, genutzt.“

## Neue Verwaltungsfachkräfte für die Region



Genau 50 Personen aus verschiedenen Verwaltungen im ehemaligen Regierungsbezirk Trier haben momentan Grund zu besonderer Freude: Sie erhielten ihre Urkunden zum erfolgreichen Bestehen des Verwaltungslehrgangs I am Kommunalen Studieninstitut Trier. Als sogenannte „Verwaltungsfachkräfte“ können sie sich nun auf höher dotierte Stellen bewerben. Drei Jahre lang hatten die Teilnehmenden berufsbegleitend die Schulbank gedrückt, als „Corona-Jahrgang“ unter erschwerten Bedingungen wie wechselnde Unterrichtsorte, geteilte Klassen und Online-Unterricht. Institutsleiter und OB Wolfram Leibe (hintere Reihe) dankte den Absolventinnen und Absolventen für ihr Durchhaltevermögen. Die Verwaltungen benötigten „selbstbewusstes, gut ausgebildetes Personal“, um den Bürgerinnen und Bürgern „bei steigenden Ansprüchen und gleichzeitig enger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen“ optimal dienen zu können, so OB Leibe. Foto: Presseamt/bau

## Neue Freunde aus Chennai



Die freundschaftlichen Kontakte zwischen Trier und Chennai intensivieren sich: Mit Selva Samykannu (3. v. r.) und Victor Manickam (r.) waren erstmals zwei Regierungsvertreter aus der indischen Millionenstadt zu Gast im Rathaus, wo sie von OB Wolfram Leibe (5. v. l.) begrüßt wurden. Zwischen der Hochschule Trier, vertreten durch Prof. Peter König vom Fachbereich Maschinenbau (4. v. r.), und der Hindustan University Chennai, deren Direktor Ashok Verghese (5. v. r.) ebenfalls nach Trier gekommen war, besteht schon seit mehreren Jahren ein Austauschprogramm, das aktuell durch eine EU-Förderung im Rahmen des „International Urban and Regional Cooperation Programme“ (IURC) vertieft wird. Auf der Agenda steht die Entwicklung eines ressourcenschonenden Campus-Konzepts für Hochschulen. Um Eindrücke aus der Praxis zu sammeln, standen Besuche im Klärwerk der Stadtwerke, beim A.R.T. und auf dem Umweltcampus Birkenfeld auf dem Programm der Gäste aus Indien.  
Foto: Presseamt/kg

## Jugendfeuerwehr misst sich beim Völkerball



Beim diesjährigen Völkerballturnier der Jugendfeuerwehren Triers in der Toni-Chorus-Halle hatte das Team aus Kürenz die Nase vorn. Es setzte sich gegen die Mannschaft aus Pfalzel durch, die auf dem zweiten Platz landete. Auf dem dritten und vierten Rang fanden sich Olewig I und Euren wieder. Der für die Feuerwehr zuständige Dezernent Ralf Britten (hinten links) zeigte sich von dem Turnier begeistert und dankte den Kindern und Jugendlichen für ihren Einsatz bei der Jugendfeuerwehr.

Foto: Danielle Kuhn

## Lesung mit Dragqueen



Beim bundesweiten Vorlesetag unter dem Motto „Pride für alle“ lädt die Stadtbücherei am Freitag, 18. November, 16.30 Uhr, zu einer Lesung queerer Bilderbücher mit Dragqueen Lülü in die Kinderbuchabteilung im Palais Walderdorff ein. In Bilderbüchern und Geschichten können Kinder das Kunterbunt des Lebens aus ihrer ganz eigenen Perspektive betrachten. Dragqueen Lülü hat mit dem Bücherei-Team einige Bilderbücher ausgewählt, die sie Kindern und Erwachsenen vorliest. Danach ist Zeit zum lockeren Austausch. Mit der Lesung endet eine Reihe der Stadtbücherei in Kooperation mit der Wissenschaftlichen Bibliothek und dem queeren Kultur- und Infocenter Schmit-Z. Seit September wurden in vielen Veranstaltungen queere Geschichten und Themen für alle Altersgruppen präsentiert.

Foto: privat

**BLITZER AKTUELL**

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 16. November:** Trier-Süd, Matthiasstraße.
- **Donnerstag, 17. November:** Irsch, Hockweilerstraße
- **Freitag, 18. November:** Trier-Nord, Engelstraße.
- **Samstag, 19. November:** Trier-Süd, Saarstraße.
- **Sonntag, 20. November:** Trier-West/Pallien, Bitburger Straße
- **Montag, 21. November:** Euren, Herrmannstraße.
- **Dienstag, 22. November:** Tarforst, Gustav-Heinemann-Straße.

**Alltagsprobleme mit Demenzpatienten**

Das Netzwerk Demenz, dem unter anderem die Stadtverwaltung angehört, lädt für 17. November, 17.30 Uhr, zu dem Vortrag „Besondere Fragestellungen bei demenziellen Erkrankungen“ im Ärztehaus, Engelstraße 31, ein. Zahnarzt Dr. Stefan Chybych gibt einen Überblick über die zahnärztliche Versorgung im Alter. Außerdem informiert Jeanette Kohl (Demenzzentrum) über Autofahren bei Demenz und Vorgaben der Haftpflicht. Um vorherige Anmeldung wird gebeten: 0651/4604747 oder tuerkan.yurtsever@demenzzentrum-trier.de. red

**Spielerisch programmieren**

Die Spielakademie der mobilen Spielaktion bietet an fast jedem Wochentag sowie samstags zweistündige Bau- und Programmierworkshops an. Neben „Bauen und Programmieren Spezial“ mit Lego spike für Kinder ab acht gibt es den „robo-club“ zum Programmieren und den „Blender-club“ für 3D-Animation für Kinder ab zehn Jahren. Die Workshops können regelmäßig oder an einzelnen Terminen gebucht werden. Weitere Infos: spielakademie.de. red

# Viel mehr als ein Jubiläum

Delegation aus Rheinland-Pfalz zum 40. Geburtstag der Partnerschaft in Ruanda / Trierer Schulpfende

**Aktueller Anlass der Ruanda-Reise einer großen Delegation aus Rheinland-Pfalz, der neben Ministerpräsidentin Malu Dreyer unter anderem OB Wolfram Leibe angehörte, war das 40-jährige Jubiläum der Partnerschaft. Dabei wurde nicht nur eine Bilanz gezogen, sondern auch viele Akzente für die Zukunft gesetzt.**

Seit die Partnerschaft mit Ruanda 1982 gestartet ist, hat das Land „in vielen Bereichen eine rasante Entwicklung erlebt und viel erreicht: Bildung, wirtschaftliche Entwicklung, gesundheitliche Versorgung, Gleichstellung der Geschlechter, Digitalisierung und Nachhaltigkeit“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei der Festveranstaltung in der Hauptstadt Kigali. Ähnlich positiv fiel die Bilanz von OB Leibe nach seiner Rückkehr aus: „Ein faszinierendes Land“, sagte Leibe. Besonders interessant fand er die Einblicke in das Bildungssystem Ruandas mit einer deutlich jüngeren Bevölkerung als in Deutschland. Leibe kündigte an, die Stadtverwaltung werde prüfen, ob ein Austausch mit Auszubildenden oder Anwärtern zwischen Trier und einer Kommunalverwaltung in Ruanda ermöglicht werden könnte. Den Auftakt der knapp einwöchigen Reise bildete eine Biotechnologie-Tour in die Hauptstadt Kigali. Hierbei ging es um den Aufbau einer lokalen Impfstoffproduktion durch das Mainzer Unternehmen BioNTech SE. Das ist nur eines von vielen aus Rheinland-Pfalz unterstützten Leuchtturmprojekten. Dazu zählen auch das Umweltmuseum in Kibuye und ein Sozialprojekt für Kinder mit der Krankheit Spina Bifida.

**Gedenken an Völkermord 1994**

Auch die Erinnerungsarbeit spielte im Reiseprogramm eine große Rolle: Die Gedenkstätte Nyanza ist den mehr als 800.000 Opfern des Völkermords in Ruanda gewidmet. Angehörige der Bevölkerungsmehrheit der Hutu töteten zwischen April und Juli 1994 etwa 75



Prozent der Tutsi-Minderheit, aber auch gemäßigte Hutu und Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Twa.

**Ehrenamtliche aus Trier engagiert**

Leibe überreichte bei seinem Besuch einen Spendengutschein über 5000 Euro für ein Schulbauprojekt in der Region Butare im Süden des Landes. Es wird durch den rheinland-pfälzischen Verein „Fountain of Hope“ unterstützt, von dem zwei Vorstandsmitglieder aus Trier kommen. Aktuell werden 96 Schülerinnen und Schüler gefördert; davon 45 in einem Zentrum und 51 in externen Integrationsklassen. Da das Zentrum in keinem guten baulichen Zustand ist, wurde der Verein um Unterstützung gebeten. Das Land beteiligt sich mit gut 40.000 Euro an dem Neubau. Das Koordinationsbüro von Rheinland-Pfalz hat die Bauaufsicht übernommen. Ende des Jahres sollen die ersten drei Klassen einziehen. Da in Ruanda kein Handwerkermarkt herrscht, ist die

**Austausch.** Bei dem Besuch der Gastdelegation in dem Kooperationsbüro „Jumelage Ruanda“ entstand dieses Bild mit einigen der afrikanischen Gastgeber. Mit dabei war auch der Trierer OB Wolfram Leibe (hinten rechts). Bei einem separaten Termin in der Hauptstadt Kigali (Bild rechts) überreichte er einen Gutschein von der Stadt und den Stadtwerken an Laurette Mushi-miyimana zum Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach einer integrativen Schule in Butare im Süden des Landes.

Fotos: Staatskanzlei RLP/fulmidas; privat



Terminplanung nach Einschätzung des Vereins durchaus realistisch.

Am 23. Juni 1982 war die Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda vereinbart worden. Heute bestehen intensive und vielfältige Beziehungen auf verschiedenen Ebe-

nen, darunter 180 Schulpartnerschaften, 40 kommunale Projekte sowie zwölf Partnerschaften zwischen Pfarren und Diözesen. red

## Vier neue Leitende Notärzte für Trier

Bewährte Kooperation von Berufsfeuerwehr und Brüderkrankenhaus

Trier hat vier neue Leitende Notärzte (LNA): Der zuständige Dezernent Ralf Britten ernannte Laura Hauptmann, Holger Petry, Andreas Schneck und Dr. med. Wolfgang Tichy und vereidigte die Fachärzte für Anästhesiologie: „Ich danke Ihnen für ihre Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen“, so Britten. Der LNA ist bei Feuerwehr- und Rettungsdienstleistungen mit einer größeren Zahl Verletzter oder Erkrankter sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen gemeinsam mit dem Organisatori-

schen Leiter für alle medizinischen Schritte verantwortlich. Hierfür muss er über eine spezielle Qualifikation verfügen und vom städtischen Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst berufen werden.

Der LNA ist bei einem Großeinsatz zusammen mit dem Organisatorischen Leiter gegenüber allen beteiligten Kräften weisungsbefugt. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Leitung und Überwachung aller medizinischen Schritte, die Festlegung von Behandlungs- und Transportpriorität-

ten und die Anforderung weiterer Kräfte. Für die Qualifikation zum LNA fordert die Bundesärztekammer eine mindestens fünfjährige ärztliche Tätigkeit oder Facharztanerkennung in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin oder Allgemeinmedizin. Zudem soll die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin/ Fachkunde Rettungsdienst vorliegen und eine 40-stündige Fortbildung der Ärztekammer besucht worden sein.

Das Brüderkrankenhaus arbeitet schon seit 46 Jahren mit der Berufsfeuerwehr in der Notarztversorgung zusammen. Die Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin ist verantwortlich für die ärztliche Besetzung des Notarzteinsetzfahrzeugs und stellt die Leitenden Notärzte, während die Feuerwehr die übrigen Besatzungsmitglieder sowie den Rettungswagen stellt. Ärztinnen und Ärzte der Klinik gewährleisten in enger Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr die Einsatzbereitschaft an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden pro Tag. Dezernent Ralf Britten, Feuerwehrchef Andreas Kirchartz, Thomas Reinholz, Leiter der Abteilung Rettungsdienst der Feuerwehr, sowie Chefarzt Dr. Tim Piepho lobten unisono die gute Zusammenarbeit. Dadurch sei man in Trier gut aufgestellt. red



**Verstärkung.** Die neuen Leitenden Notärzte Laura Hauptmann, Holger Petry, Dr. Wolfgang Tichy und Andreas Schneck (v. l.) präsentieren ihre Urkunden im Beisein von Chefarzt Dr. Tim Piepho, Dezernent Ralf Britten, Feuerwehrchef Andreas Kirchartz sowie Luka Buntic und Thomas Reinholz, Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst (v. l.). Foto: Brüderkrankenhaus

## Fachkräfte in der Pflege nachhaltig sichern

Projekt „care4future“ von Stadt und Landkreis

Zur Nachwuchsgewinnung in der Pflege haben die Stadt- und die Kreisverwaltung gemeinsam das Projekt „care4future“ auf den Weg gebracht, da sich auch in der Region Trier der Fachkräftemangel bemerkbar macht. Das Vorhaben, das Landrat Stefan Metzdorf und Bürgermeisterin Elvira Garbes vorstellten, soll junge Erwachsene über den Pflegeberuf informieren und dafür motivieren. „Care4future“ ist eines von mehreren Elementen zur regionalen Unterstützung der nachhaltigen Fachkraftsicherung.

Dafür werden allgemeinbildende Schulen und Pflegeschulen mit Einrichtungen und Diensten der Pflege vernetzt. Gemeinsam gestaltete Berufsorientierungskurse geben den Schülerinnen und Schülern authentische Einblicke in diese Berufe. Um für einen Arbeitsbereich mit vielfältigen Perspektiven zu begeistern, arbeitet zum Beispiel im Landkreis die Berufsbildende Schule (BBS) mit Einrichtungen wie dem Kreiskrankenhaus Saarburg zusammen.

Der Fachkräftemangel habe inzwischen fast alle Berufsbereiche erfasst, berichtet Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse

Trier. Der Ansatz, die Nachwuchsgewinnung so zu gestalten, dass bei den Jugendlichen die Neugier für den Beruf geweckt werde, sei eine gute Herangehensweise. Die Sparkassenstiftung „Partner für Schulen in Trier und im Landkreis Trier-Saarburg“ fördert das neue Projekt. Es gehe dabei auch darum, Berührungsängste abzubauen, erklärte Florian Bergmann, stellvertretender Pflegedirektor am Kreiskrankenhaus Saarburg. Die Rückmeldungen der jungen Menschen seien durchweg positiv.

**Sozialamt als Projektpartner**

Für den Erfolg des Projekts spreche auch die hohe Jobsicherheit in den Pflegeberufen, ergänzte Alexander Wilker von der Firma contec, die das Vorhaben begleitet. Nadja Adams für die Kreisverwaltung und Sigrid Schramm vom städtischen Sozialamt haben „care4future“ über die kommunale Pflegestrukturplanung in ihre Projekte integriert. Dabei sind auch verschiedene Partner aus Trier mit an Bord, darunter die Vereinigten Hospiten, der Caritasverband und die Universität Trier mit den Pflegewissenschaften. red

**JUBILÄEN/  
STANDESAMT**

Vom 5. bis 12. November wurden beim Trierer Standesamt 54 Geburten, davon 23 aus Trier, 14 Eheschließungen und 48 Sterbefälle, davon 18 aus Trier, beurkundet.

## Beratung zur Vorsorgevollmacht

**Aktuelle Veranstaltungen im Trierer Seniorenbüro:**

- Mittwoch, 16. November, 15.15 Uhr: Kultur-Karussell: „Allzumenschliches“: heitere Leserevue mit Texten von Kurt Tucholsky, Loriot und anderen.
- Mittwoch, 23. November, 15 Uhr: Kultur-Karussell: „Ist der Teufel ein Optimist wenn er glaubt dass er die Menschen schlechter machen kann?“ mit Franz-Joseph Euteneuer.

**Anmeldung** und weitere Informationen: 0651/75566 oder anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

**„Digitalkompass“-Programm im Bürgerhaus Trier-Nord:**

- Dienstag, 15. November, 9.30 Uhr, Fotobuch oder Fotokalender am PC erstellen (zwei Termine).

**Anmeldung** und weitere Informationen: 0651/99498573 oder anmeldung@seniorenbuero-trier.de

## Shuttle und Linie 10 zwei Wochen parallel

In dem Beitrag der Fraktion auf der Seite 2 der RaZ vom 8. November zum Thema „Smart Shuttle“ stand versehentlich eine falsche Terminangabe: Die Busse der SWT-Linie 10 fahren erst seit Montag letzter Woche nicht mehr den Markusberg an und waren somit noch zwei Wochen parallel mit dem neuen Shuttle unterwegs.

## Schulervorschläge für Buszeiten gefragt

Das Trierer Jugendparlament (Jupa) befasste sich mit der Anpassung der Stadtbusse an die Schulzeiten. Hier wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Stadtwerke prinzipiell für Gespräche zu Anpassungen der Zeiten offen wäre, doch von den Schülerinnen und Schülern genaue Auskünfte bräuchten, an welchen Haltestellen und Straßen zu welchen Uhrzeiten das erforderlich wäre. Mit ihren Anregungen können sich Kinder und Jugendliche direkt an das Jugendparlament wenden. Eine positive Bilanz zogen Jupa-Mitglieder über ihre Beteiligung an Veranstaltungen im Sommer: Sowohl der Christopher Street Day als auch das Bücherfest in der Stadtbücherei seien große Erfolge gewesen. Diese und weitere Veranstaltungen sind auch bereits für 2023 geplant. Ein besonderer Erfolg für dieses Jahr war, dass die Kinder- und Jugendbuchabteilung der Stadtbücherei seit dem Harry-Potter-Bücherfest im September den offiziellen Titel „Plattform 9 ¾“ trägt – eine Anspielung auf das berühmte Bahngleis aus dem Bestseller.

## Tipps zum Erben bei einer Scheidung

Der Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV) lädt zu einem weiteren Vortrag in Kooperation mit der VHS ein: Am Mittwoch, 16. November, geht es ab 19.30 Uhr, Raum 108 im Palais Walderdorff um „Erb-schaft und Scheidung“. Wenn Getrenntlebende und Geschiedene nichts unternehmen, kann der Ex-Partner ihr Erbe werden. Solche Fragen, aber auch Tipps für die Gestaltung von Erbverträgen stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung, für die eine Anmeldung per E-Mail nötig ist: vhs@trier.de oder trier@isuv.de

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung am 16.11.2022 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Barrierefreies Spielen auf Trierer Kinderspielplätzen – Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf Ergänzungsantrag zu Vorlage 072/2022 – Präsentation durch AG Spielraum
4. Bericht der Jugendkonferenz 2022
5. Zuschuss der Stadt Trier zum Einbau einer Brandschutztür in der Kindertagesstätte Ruländer Hof
6. Zuschuss der Stadt Trier zu Außenanlagearbeiten der Kindertagesstätte St. Michael
7. Zuschuss der Stadt Trier zur Errichtung einer Rollstuhlrampe für die Integrative Kindertagesstätte Haus Tobias, Quint
8. Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege ab dem 01.01.2023
9. Verschiedenes

##### Nichtöffentliche Sitzung:

10. Berichte und Mitteilungen
11. Verschiedenes

Trier, 07.11.2022

gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Allgemeinverfügung der Stadt Trier (nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz) Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf Grund des § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) werden die nachfolgend aufgeführten erstmalig hergestellten und nachfolgend beschriebenen Verkehrsflächen in der Gemarkung Euren für den öffentlichen Verkehr gewidmet.



Die Widmung umfasst die in der Gemarkung Euren befindlichen Straßen und Fußwege:

#### Straßen:

1. „Im Waldtal“, rechtsabzweigende Stichstraße bestehend aus den Flurstücken 566/100, 563/73, 567/99 und 562/74 der Flur 10
2. „Vor Plein“, Stichstraße am südwestlichen Ende des im Bebauungsplan BW 51 befindliche Stichstraße, bestehend aus dem Flurstück 812, Flur 19
3. Adam-Stegerwald-Straße bestehend aus dem Flurstück 158/20, Flur 20
4. Ludwig-Steinbach-Straße bestehend aus dem Flurstück 180/5, Flur 20
5. Ottostraße bestehend aus den Flurstücken 158/200, 158/201, 158/203, 158/205, 158/207, 158/209 und 158/229, Flur 20
6. „Im Speyer“ bestehend aus dem Flurstück 52/59 und einem Teil des Flurstück 60/51, Flur 20
7. Schalkenbachstraße bestehend aus dem Flurstück 266/124, Flur 20
8. „Im Geimersfeld“ bestehend aus dem Flurstück 266/132, Flur 20
9. Holbeinstraße bestehend aus einem Teil des Flurstückes 303/4, Flur 20, beginnend ab der Eurenstraße, bis zum nordwestlichen Ende des Flurstückes 310/14, Flur 20 verlaufend
10. Holbeinstraße bestehend aus einem Teil des Flurstückes 303/4, Flur 20, beginnend ab dem nordwestlichen Ende des Flurstückes 310/14, in nordwestliche Richtung verlaufend
11. „Im Geimersfeld“ bestehend aus dem Flurstück 257/8, Flur 20
12. „Unterm Reichertsberg/Trierweilerweg“ Bestehend aus dem Flurstück 304/10, Flur 20, beginnend ab dem nordöstlichen Ende des Flurstück 135, Flur 12, in nordöstlicher Richtung verlaufend
13. Verbindungsweg Ottostraße/Eurenstraße Bestehend aus dem Flurstück 146/22, Flur 20
14. Eisenbahnstraße, Verbindungsweg bestehend aus einer Teilfläche des Flurstückes 215/13, Flur 20, zwischen den Häusern 11c und 13 verlaufend
15. „In den Särken“ bestehend aus dem Flurstück 807/1, Flur 19, am südwestlichen Ende des BW 51, in südlicher Richtung verlaufend

Die aufgeführten Straßen erhalten die Eigenschaft von öffentlichen Gemeindefußwegen. Bei Fuß-/Radwegen wird der Gemeingebrauch auf Fußgänger- und Radverkehr beschränkt. Die entlang der Straßen dieser Widmungsverfügung befindlichen Parkplätze erhalten die Eigenschaft öffentlicher Parkplätze.

Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist ein Lageplan. Dieser kann innerhalb der Rechtsbehelfsfrist im Raum 218 des StadtRaum Trier, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, eingesehen werden. Hierfür ist eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.: 718-3900 erforderlich.

Rechtsgrundlagen dieser Allgemeinverfügung sind:

- Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) (LStrG)
- Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 23.Dezember 1976 (LwVwVG)

## Rathaus Zeitung

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: [www.trier.de](http://www.trier.de), E-Mail: [rathauszeitung@trier.de](mailto:rathauszeitung@trier.de). **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Januar 2003 (VwVfG) jeweils in der geltenden Fassung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier (Postfach 3470, 54224 Trier) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.trier.de/impresum/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Trier, den 27.10.2022

Stadtverwaltung Trier

i.V. Ralf Britten, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).



## Nachruf

### Zum Gedenken

Der Totensonntag bietet uns alljährlich die Gelegenheit, in Gemeinschaft an jene Menschen zu denken, die in den zurückliegenden Wochen und Monaten verstorben sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses gedenken an diesem Totensonntag der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, die im Dienste der Verwaltung unserer Stadt gestanden haben und derer, die durch einen plötzlichen, unvorhergesehenen Tod aus ihrer beruflichen Tätigkeit herausgerissen wurden. Wir werden diesen verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses ein ehrendes Gedenken bewahren und fühlen mit den Angehörigen.

Wolfram Leibe  
Oberbürgermeister

Heike Ruß  
Vorsitzende des Personalarates

## Bekanntmachung

### Sitzung des Verwaltungsrates der RTS-AöR

Der Verwaltungsrat der RTS-AöR tritt am Donnerstag, den 17.11.2022 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal der SWT-AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier, zu einer Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung

##### A. Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.07.2022
4. Wirtschaftsplan 2023 | RTS-AöR
5. Wahl des Abschlussprüfers 2022
6. Bericht des Vorstandes
7. Projekte
8. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Trier-Saarburg
9. Verschiedenes

Trier, den 04.11.2022

RTS-AöR

Stefan Metzdorf, Landrat des Landkreises Trier-Saarburg



## Bekanntmachung

**Nachtragshaushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)**

für das Jahr 2022 vom 30.11.2021 mit Korrektur vom 28.02.2022

Die Zweckbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 30.11.2021 und im Umlaufverfahren nach § 35 Abs. 3 GemO folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2022
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.387.683 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.362.344 Euro
der Jahresüberschuss auf	25.339 Euro
im Finanzhaushalt	2022
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	300.036 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.339 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.339 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-274.697 Euro.

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2022
zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2022 auf 0 Euro festgesetzt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 0 Euro.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 500.000 Euro festgesetzt.

### § 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,40 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 1,02 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,37 € je Einwohner

### § 6 Eigenkapital

	0 Euro
Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019	0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	151.584 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	176.923 Euro

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 € überschritten sind.

### § 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz

Mainz, den 31.08.2022

gez. Oberbürgermeister Michael Ebling,  
Verbandsvorsteher

#### Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Fortsetzung auf Seite 12

## Mediation am Arbeitsplatz

**hvs** Aktuelle Programmtipps der Trierer Volkshochschule:

### Vorträge/Gesellschaft:

■ Berufliche Neuorientierung für Frauen, Samstag, 19. November, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Beletage.

■ „Die Seele stark machen“, Samstag, 19. November, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ „Digitaler Alltag – Digitalisierung made in China“, Dienstag, 22. November, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ Kleiner Grundkurs Sozialrecht, Mittwoch, 23. November, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ „Macht Euch die Erde untertan.“, Livestream in der Reihe „VHS.Wissen live“, Mittwoch, 23. November, 19.30 Uhr, online.

■ „Ikonen: Der Schrein der Heiligen Drei Könige von Nikolaus von Verdun“, Mittwoch, 23. November, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ „Mediation am Arbeitsplatz und im beruflichen Kontext“, Donnerstag, 24. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ „Die eigenen Eier erzeugen – Kleine Hühnerhaltung für Privatleute“, Freitag, 25. November, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ „Troia: Geschichte und Mythos einer ewigen Stadt“, Livestream in der Reihe „VHS.Wissen live“, Sonntag, 27. November, 19.30 Uhr, online.

■ „Konsum umdenken – entdecken, spielen, selber machen“, Seminar für pädagogische Fach- und Lehrkräfte aus Kitas und Grundschulen, Montag, 28. November, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ „Die chinesische Seidenstraßeninitiative“, 29. November, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ „Welcher Job passt zu mir und wie bekomme ich ihn?“, Mittwoch, 30. November, und Donnerstag, 1. Dezember, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

**Kreatives Gestalten:**

■ „Zeichnen II: Die nächsten Schritte“, ab 28. November, montags, 17.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 208.

**EDV:**

■ „Medienkompetenz: Sicheres Bezahlen im Internet“, Freitag, 18. November, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ Webseite erstellen – WordPress für Einsteiger, Samstag, 19./Sonntag, 20. November, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ Tabellenkalkulation mit MS Excel II, ab 23. November, mittwochs, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ Photoshop Spezial – Ebenen, Samstag, 26. November, 16 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

■ Weitere Informationen und Kursbuchung: [www.vhs-trier.de](http://www.vhs-trier.de).

## Zwei SCHMIT-Z-Sprechstunden

Im Rahmen der Kooperation mit der Beratungsstelle SCHMIT-Z e.V. hat die Stadt eine Möglichkeit der Beratung für alle Menschen aus Trier sowie Mitarbeitende der Stadtverwaltung geschaffen: Sie können einmal im Monat eine offene Sprechstunde im Rathaus nutzen. Die letzten Termine 2022: 23. November und 21. Dezember, 10 bis 14 Uhr, Raum 241 des Rathauses-Hauptgebäudes. Ziel ist, einen niedrigschwelligen Zugang für Personen zu schaffen, die homosexuell, bisexuell, intersexuell oder queer sind. Eine solche Beratung kann etwa nötig sein, wenn Diskriminierungen im Alltag dieser Menschen für Probleme sorgen.

## Bekanntmachungen

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.11.2022 bis zum 05.12.2022 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-0.

Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.  
Mainz, den 07.11.2022

gez. Ralf Leßmeister  
Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

### Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2023 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen zur Einsichtnahme

2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 06131/9264-0.

Einwohner können bis zum Ablauf des 05.12.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 des Zweckverbandes zur Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.  
Mainz, 07.11.2022

gez. Landrat Ralf Leßmeister  
Kommissarischer Verbandsvorsteher

### Einladung zur 4. Verbandsversammlung

Die vierte Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am **Dienstag, den 06.12.2022, 16:00 Uhr**, im Vereinshaus Sörgeholz, Place de Ludes 8, 55270 Sörgeholz, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Für die Teilnehmenden empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (MNS). Bitte melden Sie sich per Email unter [info@kommzb.de](mailto:info@kommzb.de) oder über Tel. 06131/9264-0 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

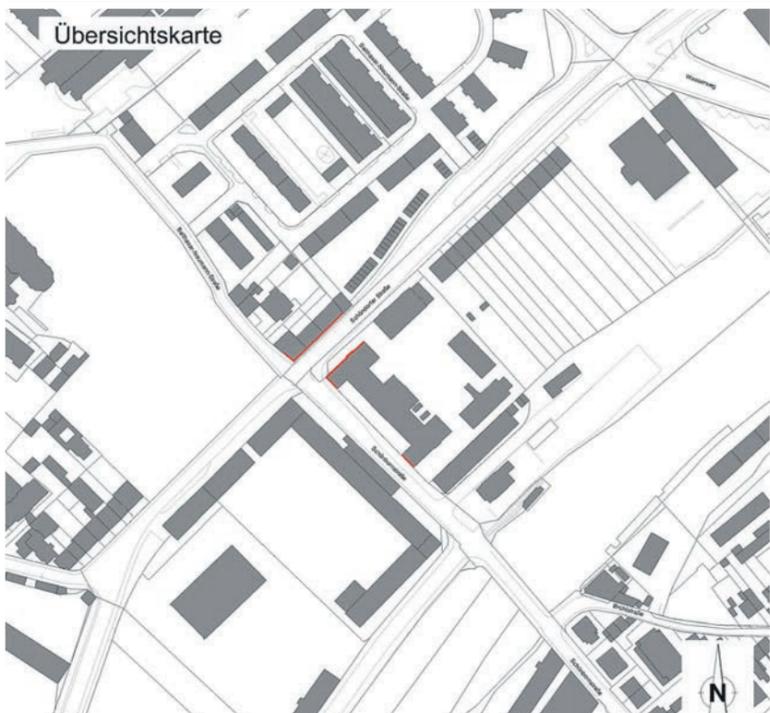
#### Tagesordnung

- A. Öffentlicher Teil
1. Begrüßung
  2. Genehmigung der Tagesordnung
  3. Bestimmung des Schriftführers
  4. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2022
  5. Aussprache zu den Berichten
  6. Frage an die Öffentlichkeit
  7. Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 19.04.2021
  8. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Verbandsvorsteher für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021
  9. Beschlussfassung über die Höhe der Rückzahlung überzahlter Umlagen aus dem Haushaltsjahr 2021
  10. Wahl der Stimmzählkommission
  11. Wahl des Verbandsvorstehers
  12. Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Anlagen und Stellenplan sowie Entscheidung über die Höhe der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023
  13. Sonstiges
- B. Nichtöffentlicher Teil

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter [www.kommzb.de](http://www.kommzb.de) zur Verfügung.  
Mainz, den 07.11.2022

gez. Ralf Leßmeister  
Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachung der Satzung „Lärmschutzkonzept Schönbornstraße, Schöndorfer Straße, Balthasar-Neumann-Straße“ der Stadt Trier gemäß § 24 Gemeindeordnung (GemO)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 das „Lärmschutzkonzept Schönbornstraße, Schöndorfer Straße, Balthasar-Neumann-Straße“ gemäß § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) als Satzung wie folgt beschlossen:

#### Präambel

Die Stadt Trier trägt zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrslärm die Kosten für Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden im Bereich von Schönbornstraße/ Schöndorfer Straße und Balthasar-Neumann-Straße. Begünstigt werden Eigentümer, an deren Wohngebäude nach der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan BK 24 „Zwischen Schönbornstraße und Güterstraße“ Immissionswerte von 60 dB (A) nachts oder 70 dB (A) tags erreicht oder überschritten werden oder die planbedingte Erhöhung der Verkehrslärmbelastung als wesentlich zu beurteilen ist, wenn sich der Beurteilungspegel an den betroffenen Straßenabschnitten um mindestens 3 dB(A) erhöht und die Immissionsgrenzwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV) erstmals oder weitergehend überschritten werden, und bei denen durch verkehrstechnische oder aktive Schallschutz-

maßnahmen ein Unterschreiten dieser Werte dauerhaft nicht erreicht werden kann. Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Bestimmung von Anspruchsvoraussetzungen für die Erstattung von Kosten für Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden im Zusammenhang mit der Realisierung eines Nahversorgungszentrums im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BK 24 „Zwischen Schönbornstraße und Güterstraße“ auf der Grundlage von § 42 Bundesimmissionsschutzgesetz i. V. m. der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) sowie der 24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung - 24. BImSchV) sowie der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97.

#### § 2 Begünstigte Grundstücke

Anspruch auf die unter § 3 definierten Kostenerstattungen besteht für folgende Grundstücke:  
Gemarkung Trier, Flur 32, Flurstücke 462/57, 465/57, 57/1  
Gemarkung Kürenz, Flur 14, Flurstück 714/10

#### Die anspruchsberechtigten Straßen-/ Fassadenabschnitte können der beigefügten Übersichtskarte entnommen werden.

#### § 3 Förderungsfähige Maßnahmen

(1) Berücksichtigungsfähig sind Schallschutzmaßnahmen an Umfassungsbauteilen für schutzbedürftige Räume in baulichen Anlagen im Bereich der in der Anlage 1 „rot“ gekennzeichneten Fassadenabschnitte, da dort die prognostizierte planbedingte Erhöhung der Verkehrslärmbelastung gem. 16. BImSchV als wesentlich zu beurteilen ist.

(2) Die Ermittlung der Beurteilungspegel erfolgt nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90). An den in „rot“ gekennzeichneten baulichen Anlagen wurden durch Einwirkungen des Kfz-Verkehrs der oben benannten Gebietsentwicklung an den straßenzugewandten Fassaden Beurteilungspegel von mehr als 60 dB(A) nachts oder 70 dB(A) tags prognostiziert bei gleichzeitig prognostizierter Verkehrslärmpegelerhöhung vom Null- zum Planfall.

(3) Schallschutzmaßnahmen im Sinne dieser Satzung sind bauliche Verbesserungen an Umfassungsbauteilen schutzbedürftiger Räume, die die Einwirkungen durch Verkehrslärm mindern. Zu den Schallschutzmaßnahmen gehört auch der Einbau von Lüftungseinrichtungen in Räumen, die überwiegend zum Schlafen benutzt werden, und in schutzbedürftigen Räumen mit sauerstoffverbrauchender Energiequelle.

(4) Schutzbedürftige Räume in Wohnungen sind im Sinne der 24. BImSchV „Wohnräume“ und „Räume, die überwiegend zum Schlafen benutzt werden“.

(5) Umfassungsbauteile sind Bauteile, die schutzbedürftige Räume baulicher Anlagen nach außen abschließen, insbesondere Fenster, Türen, Rolllädenkästen, Wände, Dächer sowie Decken unter nicht ausgebauten Dachräumen.

(6) Die Schalldämmung von Umfassungsbauteilen ist so zu verbessern, dass die gesamte Außenfläche des Raumes das nach der Gleichung (1) oder (2) der Anlage zur Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) bestimmte erforderliche bewertete Schalldämm-Maß nicht unterschreitet. Ist eine Verbesserung notwendig, so soll die Verbesserung beim einzelnen Umfassungsbauteil mindestens 5 Dezibel betragen.

(7) Die vorhandenen bewerteten Schalldämm-Maße der einzelnen Umfassungsbauteile werden nach den Ausführungsbeispielen in dem Beiblatt 1 zu DIN 4109, Ausgabe Januar 2018, bestimmt. Entsprechen sie nicht den Ausführungsbeispielen, werden sie nach der Norm DIN 52210 Teil 5, Ausgabe Juli 1985, ermittelt.

(8) Das erforderliche bewertete Schalldämm-Maß eines einzelnen zu verbessernden Bauteils wird nach Gleichung (3) der Anlage zur Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) berechnet.

(9) Das zu verbessernde bewertete Schalldämm-Maß der gesamten Außenfläche eines Raumes wird nach Gleichung (4) der Anlage zur Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) berechnet.

(10) Förderungsfähig sind nur Maßnahmen, die sich auf bestehende Wohngebäude beziehen und zur Erreichung des angestrebten Schutzzwecks erforderlich und geeignet sind. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis zu führen.

(11) Bestehende Wohngebäude sind mit Datum der Bekanntmachung dieser Satzung fertig gestellte Wohngebäude. Erweiterungen bestehender Wohngebäude sind nicht förderungsfähig.

#### § 4 Umfang des Erstattungsanspruchs

Die Höhe der Förderung beträgt 75 von Hundert (75%) der unter § 3 definierten Maßnahmen.

#### § 5 Geltendmachung des Erstattungsanspruchs

Ansprüche auf Kostenerstattung werden frühestens ab dem 01.01.2023 ausgelöst. Sie können längstens bis zum 31.12.2025 bei der Stadtverwaltung Trier geltend gemacht werden.

#### § 6 Inkrafttreten und Geltungsdauer der Satzung

Die Satzung tritt mit Datum Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### § 7 Schlussbestimmungen

Grundlage für die Höhe der Förderung sind die dieser Satzung in der Anlage 2 beigefügten Förderrichtlinien der Stadt Trier zur Förderung privater Schallschutzmaßnahmen im Bereich Schönbornstraße, Schöndorfer Straße, Balthasar-Neumann-Straße. Die Förderrichtlinien (Anlage 2 zur Satzung) können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0651/718-1619) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18a, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

#### Hinweise

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

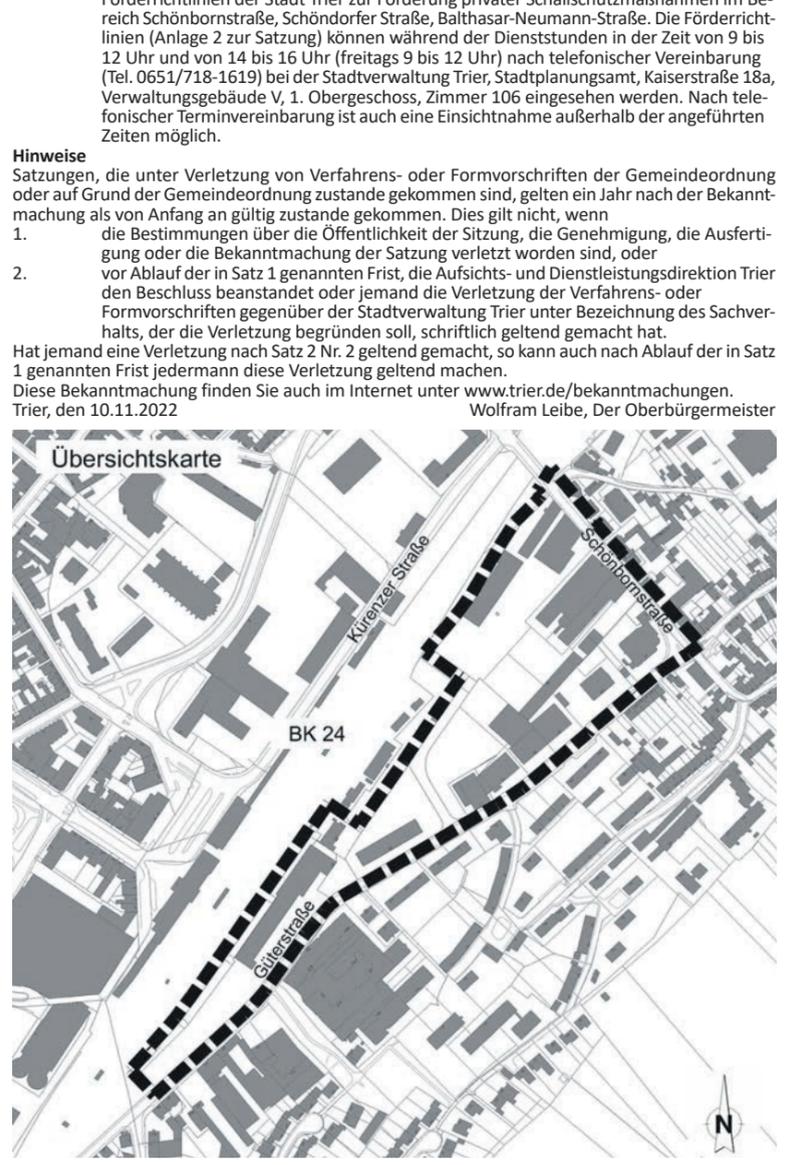
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).  
Trier, den 10.11.2022

Wolfram Leibe, Der Oberbürgermeister

#### Übersichtskarte



**Bebauungsplan BK 24 „Zwischen Schönbornstraße und Güterstraße“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung 10.05.2021 den Bebauungsplan BK 24 „Zwischen Schönbornstraße und Güterstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht.

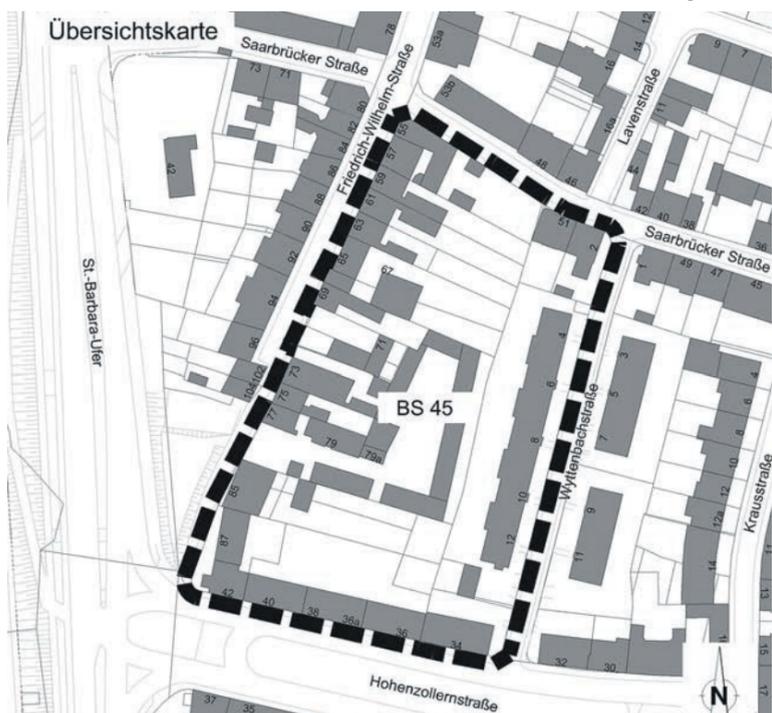
**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BK 24 „Zwischen Schönbornstraße und Güterstraße“ in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0651/718-1619) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18a, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

**Hinweise:**

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
  - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
  - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).  
Trier, den 10.11.2022  
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister



**BS 45 „Friedrich-Wilhelm-Straße/Wytenbachstraße“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 den Bebauungsplan BS 45 „Friedrich-Wilhelm-Straße/Wytenbachstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BS 45 „Friedrich-Wilhelm-Straße/Wytenbachstraße“, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, in Kraft. Er ersetzt innerhalb seiner Gebietsabgrenzung die bisherigen Teilbebauungspläne BS 15 „Zwischen St.-Barbara-Ufer 1a, Pacelliufer 2, Friedr.-Wilh.-Str. 62-87, Gilbertstr. 77-80 und Bäderstraße“ aus dem Jahr 1959 und BS 13 TL „Wytenbachstr., Kraustr. (Westseite) u. Kapellenstr. (zw. Kraustr. u. Hs. Nr. 51)“ aus dem Jahr 1955. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

**Hinweise:**

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
  - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
  - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).  
Trier, 10.11.2022  
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister



**Öffentliche Ausschreibung nach VOB - Kurzfassung**  
Vergabenummer: E84369139  
Bauvorhaben: **Stahlbauarbeiten (Gerüstbau), Freibad Trier-Nord**  
Auftraggeber: SWT Bäder GmbH, Ostallee 7-13, 54290 Trier  
Ausführungsfrist: Februar 2023  
Angebotseröffnung: 24.11.2022, 11:00 Uhr  
Der vollständige Bekanntmachungstext erscheint auf unserer Homepage: [www.swt.de/ausschreibungen](http://www.swt.de/ausschreibungen)

SWT – AöR  
Vorstand Arndt Müller

**TRIER Amtliche Bekanntmachungen**



**Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans BW 82 „Hangseite Udostraße, Schwingstraße“**

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.11.2022 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans BW 82 „Hangseite Udostraße, Schwingstraße“ die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat.

**Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre ergibt sich aus der o. a. Skizze.**

Die Veränderungssperre kann während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) nach tel. Vereinbarung (0651/718-1619) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Gem. § 18 Abs. 1 und 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn eine Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder den Zeitpunkt der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert, können für den Betroffenen Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile entstehen. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung einer Entschädigung schriftlich bei der Stadt Trier beantragt wird. Kommt eine Einigung über die Höhe der Entschädigung nicht zustande, entscheidet die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz. Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs gem. § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).  
Trier, den 11.11.2022  
Der Oberbürgermeister

**TRIER Stellenausschreibung**

**Die Stadt Trier sucht**

für das **Amt für Organisation** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Sachbearbeitung IT (m/w/d)**

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 9a TVöD

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier - [www.trier.de/stellenangebote](http://www.trier.de/stellenangebote)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Herr Kay Urban** zur Verfügung, **Tel. 0651/ 718-2110**.  
**Ihre Online-Bewerbung erbitten wir bis zum 27. November 2022 über das Online Bewerbungsmanagement auf [www.trier.de/stellenangebote](http://www.trier.de/stellenangebote)**

[www.trier.de/stellenangebote](http://www.trier.de/stellenangebote)

**Achter Bauabschnitt in Mariahof**

Der Ausbau von Straßen und Wegen im Stadtteil Mariahof geht ab Montag, 21. November, in eine neue Phase: Zum achten Bauabschnitt gehören die Bertulfstraße, die Hillinstraße, sowie die Fußwege 101, 105, 106, 29 und 30. Während der Ausbaurbeiten können die öffentlichen Parkplätze in den betroffenen Straßen nicht angefahren werden. Die Arbeiten beginnen mit den Verbindungswegen 105, 106 und 101, die für Fußgänger gesperrt werden. Für die Anwohner der betroffenen Häuser wird ein sicheres Passieren der Baustelle jedoch jederzeit gewährleistet sein. Vor Beginn der weiteren Bauphasen und sobald neue Termine bekannt sind, werden die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Straßen und Wege nochmals informiert. Der achte Bauabschnitt wird voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

**Tauschbörse für Weihnachtsdeko**

Zu einem besonderen Programm rund um weihnachtliche Deko-Objekte, die einem nach dem Kauf dann auf den zweiten Blick doch nicht so gut gefallen, lädt die Stadtbücherei vom 20. November bis 17. Dezember ein. In der ersten Etappe können seit letztem Freitag außergewöhnliche weihnachtlicher Einzelstücke, die nicht größer sind als 20x20 cm, an die Ausleihe gebracht werden, pro Person maximal eines. Sie sind dann ab 20. November in den Ausstellungsvitrinen der Bücherei zu sehen. Zum Finale der Aktion findet eine Woche vor Heiligabend, am Samstag, 17. Dezember, 10 bis 13 Uhr, eine Tauschbörse statt. Wer sich für etwas interessiert, spricht dabei denjenigen an, der es bei sich trägt. Hierbei können auch die Objekte aus den Vitrinen eingetauscht werden. Weitere Infos: [www.stadtbuecherei-trier.de](http://www.stadtbuecherei-trier.de).

**Barrierefreie Spielangebote**

In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 16. November, 17 Uhr, Rathausaal, geht es unter anderem um einen Bericht zur Jugendkonferenz 2022 sowie barrierefreie Angebote auf Spielplätzen im Stadtgebiet. Dazu stellt die AG Spielraum eine Präsentation vor. Weiteres Thema ist die Erhöhung der laufenden Zahlungen in der Kindertagespflege am 1. Januar 2023.

**Haushalte für Befragung gesucht**

Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ sucht das Statistische Landesamt Haushalte für die freiwillige Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023. Sie findet alle fünf Jahre statt und liefert wichtige Erkenntnisse über Lebenshaltungskosten, Verbrauchsgewohnheiten und die Wohnsituation privater Haushalte. Die Resultate werden zum Beispiel für den Armuts- und Reichtumsbericht der Regierung verwendet. Außerdem sind sie eine wichtige Grundlage für die Berechnung der Inflationsrate.

Gesucht werden Haushalte, die bestimmte Grunddaten sowie ihre Einnahmen und Ausgaben für ein Quartal aufzeichnen und für anonymisierte Auswertungen zur Verfügung stellen. Eine App erleichtert die Teilnahme und ermöglicht Einträge von unterwegs. Für die Mitwirkung bei der EVS 2023 erhält jeder Haushalt eine Prämie von mindestens 100 Euro. Weitere Infos: [www.evs2023.de](http://www.evs2023.de).

## Kreative Konzepte für die Innenstadt

Studierende der Hochschule Trier haben noch bis 18. November einen „Konzeptraum Transformative Innenstadt“ in der Brotstraße 47 eingerichtet. In dem leerstehenden Ladenlokal soll das Potenzial von Zwischennutzungen untersucht und erprobt werden. In dem Raum werden auch Workshops, Seminare und Vorträge angeboten:

■ **Mittwoch, 16. November, 18.30 Uhr:** „Kreativräume statt Leerstand“, Vortrag von Felix Hevelke (Frankfurt). Als Projektleiter der Leerstandsagentur „Radar“ befasst sich Hevelke mit Raum- und Nutzungskonzepten für die Kultur- und Kreativwirtschaft.

■ **Freitag, 18. November, 18.30 Uhr:** Finissage mit Vorstellung einer Masterthesis zum Thema Transformation.

Die Veranstaltungen sind Teil des Modellprojekts „Innenstadt-Impulse“ des Landesinnenministeriums, an dem sich Trier beteiligt. red

## Großes Interesse an VRT-Jobticket



Derzeit erfreut sich das Jobticket des Verkehrsverbunds Region Trier (VRT) steigender Nachfrage:

Im November wurde die Marke von 2000 Nutzerinnen und Nutzern erreicht – und das bei erst etwas über 30 Arbeitgebern oder Arbeitgeberzusammenschlüssen, die den Arbeitsweg ihrer Angestellten mit Bussen und Zügen so unterstützen. Auch wenn bald das Deutschlandticket für 49 Euro kommt, hält der VRT das Jobticket derzeit für attraktiv, auch weil die Inhaber wie auch alle anderen Abo-Kundinnen und -Kunden des VRT ohne finanzielle Nachteile ihr Abo zum Deutschlandticket umwandeln lassen können oder dazu wechseln können, sobald dieses verkauft wird. Ein definitiver Starttermin für das 49-Euro-Ticket steht noch nicht fest, weil Details zur Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu klären sind. red

## Kulturamt fast komplett zu

Wegen eines Betriebsausflugs sind im Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz die Abteilungen Stadtkultur und Denkmalschutz sowie das Projekt Archäologisches Stadtkataster am Donnerstag, 17. November, komplett geschlossen. In der Tufa laufen dagegen die Workshops sowie der Ausstellungs- und Veranstaltungsbereich wie gewohnt. Die Hausmeister sind nur eingeschränkt erreichbar, das Sekretariat bleibt geschlossen. red

## Linde muss gefällt werden

In einer Lindenallee an der Luxemburger Straße/Ecke Gottbillstraße muss ein als Naturdenkmal eingestuftes Baum in den nächsten zwei Wochen gefällt werden. Die Baumkontrolleure von StadtRaum Trier hatten einen Pilzbefall festgestellt, weswegen die Standfestigkeit des Baums nicht mehr gewährleistet werden kann. red

## Überraschung zum Nikolaustag

Alle Kinder, die Lust auf eine kleine Nikolausüberraschung haben, können bis Freitag, 3. Dezember, in der Stadtbücherei im Palais Walderdorff eine Socke abgeben. Sie kann am Nikolaustag wieder abgeholt werden. red

## TRIER Stellenausschreibung

### Die Stadt Trier sucht



für das Amt für Schulen und Sport zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

### Schulsekretäre/Schulsekretärinnen (m/w/d)

Teilzeit, befristet sowie unbefristet, Entgeltgruppe 5 TVöD

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD mit Entgelt aus der Entgeltgruppe 5 TVöD. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier - [www.trier.de](http://www.trier.de)



Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Gleichstellungsplanes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Männern. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Fröhlich** zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-2114.

Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte online bis zum **27. November 2022** über die Homepage der Stadt Trier - [www.trier.de/stellenangebote](http://www.trier.de/stellenangebote)

[www.trier.de/stellenangebote](http://www.trier.de/stellenangebote)

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Schulträgerausschusses

Der Schulträgerausschuss tritt zu einer öffentlich und nichtöffentlichen Sitzung am 22. November 2022 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Vorstellung des neuen Schulentwicklungsplans
4. Sachstand Porta Nigra Schule
5. Sachstand der Projekte im Hochbauamt
6. Generalanierung der Grundschule Egbert mit Ersatzbauwerk für die Containerklassen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2 – Investitionen in die Schulinfrastruktur – Änderung des Baubeschlusses DS 119/2020 vom 26.05.2020 und DS 281/2021 vom 29.06.2021 aufgrund der Änderung der Wärmeerzeugungsanlage
7. Förderschule Medard - Einbau einer Brandmeldeanlage - Grundsatz- und Baubeschluss und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO im Finanzhaushalt 2022
8. Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier (Digitalpakt) - Kostenfortschreibung
9. Auflösung des Schulzweckverbandes Trier-Irsch – Übernahme der Schulträgerschaft für die Grundschule Trier-Irsch durch die Stadt Trier
10. Verschiedenes

##### Nichtöffentliche Sitzung:

11. Berichte und Mitteilungen
12. Personalangelegenheit
13. Personalangelegenheit
14. Personalangelegenheit
15. Verschiedenes

Trier, 10.11.2022 gez. Elvira Garbes; Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Sitzung des Dezernatsausschusses V

Der Dezernatsausschuss V tritt zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am 22. November 2022 um 17:00 Uhr im Vortragsraum der Wissenschaftlichen Bibliothek Trier, Weberbach 25, zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Waffenerlaubnisse und Kontrollen
4. Terminmanagement Bürgerdienste
5. Fachcontrolling Bericht des Amtes für Immobilien, Innenstadt und Digitalisierung zum II. Tertial 2022
6. Neubau Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle – Bildung einer „Baubegleitenden Kommission“
7. Verschiedenes

##### Nichtöffentliche Sitzung:

8. Berichte und Mitteilungen
9. Verschiedenes

Trier, den 11.11.2022 gez. Ralf Britten, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/einsehbar>.

## Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

## Sterbender König auf der Bühne

Tufa präsentiert Klassiker des absurden Theaters

Mit einer corona-bedingten Verzögerung kann die Tufa bald die Neuinszenierung des Theaterstücks „Der König stirbt“ von Eugène Ionesco präsentieren. Für den Klassiker des absurden Theaters hat jetzt der Vorverkauf begonnen, die Premiere findet am 13. Januar im Großen Saal statt. Das Stück war die letzte Inszenierung des 2019 verstorbenen Kulturmanagers Gerd Freyberg, der sich über 30 Jahre in der Tufa und im Katz Theater e.V. engagiert hatte. Es ist Teil der mehrjährigen Projektreihe „Der Tod und Wir“,

die die Tufa und der Hospizverein bereits seit 2020 gemeinsam veranstalten. Ziel ist, einer umfassenden gesellschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex Raum zu geben. In den letzten drei Jahren wurden nicht nur viele Veranstaltungen verschiedenster Genres entwickelt, sondern auch unterschiedliche Kooperationen geknüpft, wie mit der Hochschule oder der Uni Trier bei der kürzlich gezeigten Ausstellung „Die Angst vor dem tanzenden Tod.“ red

## Möbelverkauf für guten Zweck



Im Zuge der Zusammenführung von diversen Büroflächen in der Sparkassen-Hauptstelle Theodor-Heuss-Allee konnten viele Möbel verkauft werden. Den Erlös von mehr als 15.000 Euro stockte der Vorstand spontan auf, sodass zwei Schecks über jeweils 10.000 Euro an Michelle Sieberger (Hospiz-Stiftung) und Tina Bares (Villa Kunterbunt, v. l.) überreicht werden konnten. Sparkassenvorstandschef Dr. Peter Späth (2. v. r.) würdigte die Arbeit der Einrichtungen, die sich um schwerkranke Menschen und ihre Familien kümmern. Applaus für die Spenden kam auch von Ruth Krell (Hospiz-Stiftung, Mitte) und Dr. Christoph Block (Villa Kunterbunt). Foto: Nicole Kraiker

## Letzte Führungen am 20. und 27. November

### Finale der Sonderausstellung in der Schatzkammer

Die Sonderausstellung „Das Fortwirken Roms in der Bildungsgeschichte des Mittelalters“ der Wissenschaftlichen Bibliothek ist im Rahmen der Landesausstellung zum Untergang des Römischen Reiches bis 27. November in der Schatzkammer zu sehen. Sie ist geöffnet Dienstag bis Sonntag, jeweils 10 bis 17 Uhr. Präsentiert werden kostbare Handschriften und frühe Drucke von exquisiter Qualität und internationalem Rang. Die Ausstellung widmet sich einem Aspekt, der häufig übersehen wird: Der Untergang Roms gegen Ende des fünften Jahrhunderts bedeutete kein vollständiges Verschwinden der römischen Kultur. Das christliche

Mittelalter griff sie auf und führte sie in veränderter Form fort. Sprache, Literatur und Kunst des Mittelalters beruhen in weiten Teilen auf dem Erbe der römischen Antike. Die Konzeption der Sieben Freien Künste zeigt, wie stark die Nachwirkungen Roms in der Bildung waren.

Die letzten Führungen durch die Sonderausstellung mit Elmar Bach finden am Sonntag, 20. und 27. November, jeweils 11 Uhr statt. Nach einer Umbaupause wird dann am Dienstag, 2. Januar 2023, 10 Uhr, die ständige Ausstellung „Hundert Highlights“ wiedereröffnet. Sie bietet auch einige neue, ganz besondere Exponate. red

## Bessere Stromanschlüsse

### Infrastruktur auf dem Viehmarkt wird ausgebaut

Damit die Wagen und Stände bei Veranstaltungen am Viehmarkt in Zukunft bestmöglich versorgt sind, verbessern die Stadtwerke im Auftrag der Stadt die Stromversorgung vor Ort. Hierfür werden vier neue Stromverteilerschränke installiert. Die Bauarbeiten finden an den Eingängen zur Tiefgarage am Viehmarkt, an der Stresemannstraße und am Viehmarktplatz gegenüber der Volksbank statt. Eine großflächige Sperrung dieser Bereiche ist nicht vorgesehen. Passanten werden gebeten, die Baustellen jeweils zu umgehen. red

## Ausstellung in St. Gangolf



Unter der Schirmherrschaft von Kulturdezernent Markus Nöhl (l.) wurde am Sonntag die Ausstellung „Inspiration – Kunst in der Bürgerkirche St. Gangolf“ in dem frisch sanierten Sakralbau eröffnet. Zu sehen sind 90 Arbeiten von 49 Künstlerinnen und Künstlern. Mit dem Verkaufserlös ihrer Werke unterstützen sie die Restaurierung alter Kunstwerke in St. Gangolf. Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kunstakademie, der Gesellschaft für Bildende Kunst, des Kultur- und Kunstvereins Trier, der Kulturstiftung sowie des Kuratoriums der Markt- und Bürgerkirche St. Gangolf. Vertreterinnen und Vertreter dieser Institutionen waren ebenfalls bei der Eröffnung der Ausstellung, die bis 11. Dezember läuft, zugegen. Foto: privat

# Gemeinsam lesen und Kekse knabbern

Stadtbücherei bietet neue Buchclubs an

Die Stadtbücherei Trier hat viele neue Buchclubs für Kinder und junge Erwachsene gegründet, die junge Menschen zusammenbringen und sowohl das Schreiben als auch das Lesen fördern. Die RaZ stellt die neuen Angebote vor.

Neben dem Entleihen von Medien können in der Stadtbücherei im Palais Walderdorff auch immer wieder neue Dinge ausprobiert werden: Hier wird über Bücher geredet, es werden Roboter getestet, Tomaten gezüchtet, das Vorlesen trainiert und einander selbst Geschriebenes gezeigt. Weil das alles in einer Gruppe mit Gleichaltrigen am meisten Spaß macht, gründet die Bücherei gerade neue kostenlose Buchclubs für Kinder und junge Erwachsene. Sie werden jeweils durch die Herbert und Veronika Reh Stiftung gefördert. Büchereileiterin Andrea May betont: „Kinder und Jugendliche zusammen zu bringen und so mit viel Spaß das Vorlesen, Lesen und Schreiben zu fördern, ist eine zentrale Aufgabe der Bibliotheken als außerschulischer Lernort.“ Im Einzelnen sind folgende neue Angebote geplant

■ Buchclub „Kleine Kekse“, für Kinder zwischen sechs und neun Jahren. Hier gibt es Tee und Kekse, Gemütlichkeit und Quasseln, montags um 16.15 Uhr, Stadtbücherei.

■ Buchclub „Robotik“, für Kinder zwischen zehn und 13 Jahren, die sich für Roboter interessieren und auch gerne andere technische und digitale Dinge ausprobieren, alle zwei Wochen dienstags um 14 Uhr, „Kleine Forscher“-Raum im Turm Jerusalem und Stadtbücherei.

■ Buchclub für junge Schreibende, für Kinder zwischen zehn und 13 Jahren, die gerne Bücher, Geschichten, Gedichte oder anderes schreiben oder damit anfangen wollen, dienstags 17 Uhr, Termine: www.stadtbuecherei-trier.de

■ Buchclubs „Vorlesen für Babbel“, für Kinder, in der fünften und sechsten Klasse, die (nicht) gerne vorlesen und es lernen oder verbessern möchten und sich gegenseitig helfen wollen, jeweils dienstags, 16.16 Uhr.

■ Buchclub „Himmelblau und Büchergrün“, für Kinder zwischen zehn und 15 Jahren rund um Umweltbildung und Nachhaltigkeit, mittwochs 17 Uhr.

■ Buchclub „Große Kekse“, für Kinder zwischen neun und zwölf Jahren. Hier gibt es Tee und Kekse, Büchertipps, Rätsel und Quasseln, montags, 16.15 Uhr.

■ Buchclub „Nordlichter“, für Kinder in der dritten und vierten Klasse, die gerne lesen und Quatsch machen und noch nie in der Bücherei waren, donnerstags, 17 Uhr.

■ Buchclub „kurz nach vier“, mehrsprachiges Angebot für Kinder, die schon oder noch gerne Bilderbücher lesen oder gerade selber mit dem Lesen anfangen, donnerstags, 16.30 Uhr.

■ Jeder Buchclub wird von einer qualifizierten Fachkraft begleitet und hat für sechs bis acht Kinder Platz. Interessenten melden sich per E-Mail an: lesewerkraum@trier.de. red



Unter der Erde. Falko Willmes von den Stadtwerken führte die Gruppe durch den Energietunnel in Trier-Süd, durch den Wasser-, Gas- und Stromleitungen verlaufen. Foto: SWT

## Blick über den eigenen Tellerrand

SWT: Orientierungswochen für Azubis im ersten Lehrjahr

Ob Energie- und Wasserversorgung, Mobilität, Abwasserreinigung oder Bäderbetrieb – die Stadtwerke sind ein vielfältiges Unternehmen mit zahlreichen Sparten. Daher gibt es 14 unterschiedliche Ausbildungsberufe. Jeder einzelne ist so vielseitig, dass während der Ausbildung wenig Zeit bleibt, um links und rechts zu schauen, was die Kolleginnen und Kollegen machen. Daher veranstalten die Stadtwerke für ihre Auszubildenden im ersten Lehrjahr eine Orientierungswoche. Hier können die jungen Fachkräfte über ihren eigenen Tellerrand blicken und in die verschiedenen Fachbereiche der anderen hineinschnuppern.

Die Orientierungswoche begann mit dem „Tag des Wassers“. Vize-Laborleiter Lambert Akongha führte die

Gruppe mit seinem Kollegen Horst Wollscheid durch das Wasserwerk in Irsch. Im Hauptklärwerk erklärte dann SWT-Mitarbeiter Marius Barbian die unterschiedlichen Prozesse, die täglich von der Abwasserreinigung bis zur Energiegewinnung stattfinden.

Am nächsten Tag folgte der „Tag der Mobilität“ im Verkehrsbetrieb. Nach einer kurzen Vorstellung durch Geschäftsführer Michael Schröder begrüßte Werkstattleiter Harald Birkel die Gruppe. Danach lernten die jungen Männer und Frauen im Straßenbahnmuseum die Geschichte des öffentlichen Personennahverkehrs in Trier und damit die Wurzeln des heutigen Verkehrsbetriebs kennen.

Der „Tag der Energie“ startete mit einem Rundgang durch den Energie- und Technikpark, geführt von Architektin Barbara Goula-Löw. Hier be-

sichtigte die Gruppe unter anderem die neue Ausbildungswerkstatt, in der acht der insgesamt 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Großteil ihrer Ausbildungszeit verbringen. Die zweite Station war der Energietunnel in Trier-Süd. In neun Metern Tiefe unter der Mosel führen Wasser-, Gas- und Stromleitungen entlang des Tunnels bis nach Trier-West.

Carmitha Klink, Auszubildende zur Elektronikerin für Betriebstechnik, resümierte: „Insgesamt haben mir die Stationen und Besichtigungen sehr gut gefallen. Das Highlight für mich war der Energietunnel, weil der vielleicht auch den stärksten Bezug zu meiner Ausbildung hat. Die Kolleginnen und Kollegen, die uns herumgeführt haben, waren alle sehr freundlich und hilfsbereit und haben sich Zeit für unsere Fragen genommen.“ red

## Die Innenstadt genau im Blick

AG Stadtentwicklung und -planung des Städtetags trifft sich in Trier

Auf Einladung von Dr. Johannes Weinand (Amtsleiter StadtForschungEntwicklung) und Iris Wiemann-Enkler (Amtsleiterin Stadt- und Verkehrsplanung) trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Stadtentwicklung und Stadtplanung des Städtetags Rheinland-Pfalz jüngst in Trier.

### Vorstellung von Konzepten

Schwerpunktthema der Tagung war die Zukunft der Trierer Innenstadt. In Werkstattberichten stellten die beiden Fachämter der Stadt ihre konzeptionell-strategischen Arbeiten seit 2015 und deren geplante städtebauliche Umsetzung vor. Die Teilnehmenden erhielten einen Einblick in das „Strategische Entwicklungs- und Nutzungskonzept Innenstadt Trier 2025+“ (SENI), das „Sektorale Entwicklungs- und Nutzungskonzept Wohnen Innenstadt“ (SeWohn) und die Arbeiten des „Innenstadtprojektmanagers Wohnen“ (IPW), die vom Bund und vom Land Rheinland-Pfalz mitfinanziert wurden und auf deren Grundlage aktuell im Bundesprogramm „Lebendige Innenstädte und Zentren“ eine weitere Bundesförderung in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro genehmigt wird.

Ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei das „Wohnen in der Innenstadt“, das vielfältige Auswirkungen auf andere Handlungsbereiche, wie Einzelhandel, Gesundheit, Umwelt und Energie hat und dazu führen kann, dass die Innenstadt – wie ein Kiez – 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche belebt ist.



Führung vor Ort. Die Teilnehmenden der Tagung vor dem ehemaligen Pfarrhaus der Vereinigten Hospitien, in dem Studierende des Medizincampus Trier lernen. Foto: StadtForschungEntwicklung

Besonders zu erwähnen ist, dass für die städtebauliche Umsetzung entsprechende Städtebau-Fördermittel für einen längerfristigen Zeitraum zur Verfügung stehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung stellten fest, dass die Stadt Trier für eine zukunftsorientierte Entwicklung ihrer Innenstadt gut aufgestellt ist.

Ein bereits umgesetztes Vorhaben, den Medizincampus, konnten sich die Gäste direkt anschauen. Dieses Projekt auf dem Gelände der Vereinigten Hospitien zeigt, wie aus der Vergangenheit Zukunft entwickelt und umgesetzt werden kann. Die Schwer-

punkte der städtebaulichen Umsetzungen besichtigte die Gruppe im Rahmen einer Führung.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – wegen eines Auslandsaufenthalts – per Videobotschaft. Er betonte die Bedeutung der Stadtentwicklung und die der städtebaulichen Umsetzung und erinnerte daran, dass mit einer Million Euro im öffentlichen Bereich circa sechs bis sieben Millionen Euro an privaten Investitionen initiiert werden könnten, die letztendlich für die zukunftsorientierte Entwicklung der Trierer Innenstadt wichtig sind. red

## Orangene Akzente

### gegen Gewalt an Frauen

UN-Aktion „Orange the World“ ab 25. November

Seit 2008 werden vom 25. November bis 10. Dezember jährlich weltweit orangene Zeichen gesetzt, um Nein zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu sagen. Dieser Zeitraum ist bewusst gewählt: Die Vereinten Nationen haben den 25. November als Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ausgerufen und der 10. Dezember wurde zum Tag der Menschenrechte deklariert.

### Für ein Leben frei von Gewalt

Geschlechtergerechtigkeit für ein Leben frei von Gewalt ist das große Ziel von Zonta International. Daher beteiligt sich dieses mehr als 100 Jahre alte Frauennetzwerk mit rund 1100 Clubs in 63 Ländern seit 2012 mit einem großen Medienecho. Zudem werden zahlreiche lokale Projekte zur Bekämpfung und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen unterstützt.

Der Zonta-Club Trier und der Verein der Freunde Zonta e. V. waren 2021 erstmals dabei und setzen sich auch 2022 gemeinsam mit der City-Initiative Trier, der Frauenbeauftragten der Stadt Trier sowie mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Trier und der Volksbank Trier dafür ein, dass die Aktion auch in Trier erneut ein Erfolg wird. Während der 16 Aktionstage vom 25. November bis zum 10. Dezember wollen die Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Kooperationspartnerinnen

und -partner die Aufmerksamkeit auf die Verhinderung von Gewalt richten. Dies soll durch orangene Zeichen und begleitende Kommunikation geschehen.

Auf eine zusätzliche Illuminierung von Schaufenstern werden die Initiatorinnen in diesem Jahr mit Blick auf die Energiekrise verzichten und den Fokus auf die Beklebung der Schaufenster legen. Das Trierer Theater beteiligt sich erstmals an dieser Aktion. Eine gemeinsame Pressearbeit sowie eine Präsentation der Aktion auf den jeweiligen Internet- und Social-Media-Kanälen soll für zusätzliche Aufmerksamkeit sorgen – auch überregional.

### Flagge vor dem Rathaus

Der offizielle Startschuss dieser Kampagne findet am 25. November ab 18 Uhr vor dem Rathaus am Augustinerhof statt. Die Fahne der UN Women-Aktion „Stopp gegen Gewalt an Frauen“ wird im Beisein von Oberbürgermeister Wolfram Leibe gehisst, der auch die Schirmherrschaft der Aktion übernommen hat. Sie weht dann bis zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember für ein Leben frei von Gewalt. red

■ Eine Übersicht weiterer Aktionen rund um den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen folgt in der nächsten Rathaus Zeitung am 22. November.